

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahresalte Mittel- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kaffarebatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.</p>
--	---	--

Die thüringische Regierung gegen den Achtstundentag im Baugewerbe.

Das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft hat den Antrag der baugewerblichen Unternehmerorganisationen, in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Oktober im Baugewerbe eine täglich neunstündige Arbeitszeit zu genehmigen, für den Hochbau abgelehnt, dagegen hat sie — wenn auch widerwillig — für das Tiefbaugewerbe den Antrag der Unternehmer entprochen. Der Tiefbau, insbesondere der moderne Straßenbau — so heißt es in der ministeriellen „Begründung“ — sei in sehr starkem Maße von äußeren Witterungseinflüssen und der Temperatur abhängig, deshalb werde der Straßenbau „tatsächlich“ auf ganz wenige Monate zusammengeklärt; in dieser Zeit müsse die Möglichkeit einer intensiveren Ausnutzung des Maschinenparks gegeben sein. In der weiteren „Begründung“ werden dann „patriarchalische“ Töne angeschlagen. Es heißt da, die verhältnismäßig wenigen für den Straßenbau verfügbaren Facharbeiter könnten nur in den seltensten Fällen an ihrem Wohnort beschäftigt werden, sie müßten deshalb häufig von ihren Familien getrennt in andern Gemeinden leben, wodurch ihnen besonderer Aufwand erwachse, der um so höher werde, je kürzer die Arbeitszeit sei. Dieser Umstand rechtfertige zur Erzielung höheren Verdienstes eine längere Arbeitszeit, außerdem entspahre die verlängerte Arbeitszeit in diesem Falle auch den Wünschen der Arbeiterschaft.

Es ist geradezu rührend, zu vernehmen, wie ein Hohes Landesministerium um das Wohl und Wehe der Arbeiter am Tiefbau besorgt ist. Das erinnert so recht an den um das „bessere Wohlergehen“ der Arbeiter besorgten Obrigkeitstaat einstiger wilhelminischer Herrlichkeit. Durch Längerarbeit wird der Arbeiter dem lasterhaften Kneipenleben entkräft, dadurch erspart er Geld, außerdem verdient er mehr, kurz, das Auge sieht den Himmel offen, und der von Natur aus sündhafte Leib — natürlich des Arbeiters — wird durch wohlbedachte obrigkeitliche Fürsorge vor gottlosen Ausschweifungen bewahrt. Aber auch im übrigen hat die famose „Begründung“ fürchterlich daneben. Im Tiefbau ist nämlich der Frost weniger ein Hemmnis zur Fortsetzung der Arbeit als im Hochbau, ja, es hat schon zugegriffen, daß bei umfangreichen Tiefbauarbeiten in milderen Wintern gar nicht ausgekehrt worden ist. Die „Begründung“ des Hohen Thüringischen Ministeriums ist faul von vorn bis hinten, auch die Behauptung, im Tiefbau lebten die Arbeiter geradezu nach Längerarbeit. Gewiß, die Schöpfe sterben nicht aus, und es gibt auch heute noch einzelne Exemplare der Gattung Mensch, „Nebengruppe“ Arbeiter, die aus wirtschaftlich kurzschichtigen oder egoistischen Gründen an Längerarbeit Gefallen finden. Aber dieses sonderbare Gefühl auf die gesamte Arbeiterschaft am Tiefbau auszudehnen, ist mehr als lächerlich, es ist — doch wir wollen einer hohen obrigkeitlichen Behörde nicht allzu sehr nahefahren. Nicht aus Respekt vor ihr, sondern aus andern Gründen...

Erwähnt sei noch, daß Tiefbauarbeit vielfach Notstandsarbeit ist. Notstandsarbeit wird ausgeführt, um arbeitslosen Arbeitern Beschäftigung zu geben. Der zur Zeit einzige größere Tiefbau in Thüringen ist die Saaleperre bei Saalburg. An diesem sind als Angelernte nur Notstandsarbeiter beschäftigt, die aus dem ganzen Lande zusammengeholt sind. Wir fragen: Liegt irgendein öffentliches Interesse dafür vor, solche Notstandsarbeiten möglichst schnell fertigzustellen, um die daran Beschäftigten möglichst schnell wieder der Arbeitslosenfürsorge zu überliefern? Diese Genehmigung des Neunstundentages im thüringischen Tiefbaugewerbe ist unzulässig, sie ist nichts weiter als

eine Verbeugung vor den Tiefbauunternehmern, die den Neunstundentag nur deshalb wollen, um durch Längerarbeit in Lohndruck zu machen. Damit wäre auch das patriarchalische Geschwafel in der ministeriellen „Begründung“ in den Wind geblasen. Der Neunstundentag fällt nur in vollkommener Weise die Taschen der Tiefbauunternehmer...

Bemerkt sei noch, daß für den Bau von Straßen mit gepflasterter Decke Maschinen überhaupt nicht in Betracht kommen. Die daran beschäftigten Facharbeiter

Ein Unternehmer-Wirafel.

„Wenn ein junger Mensch mit 14 Jahren zu arbeiten anfängt und jeden Samstag 10 Mark zurückerlegt, die mit 8 Prozent verzinst werden, so hat er im 30. Lebensjahre 7802 Mark.“

Wenn er dann ein Mädchen heiratet, das gerade so zurückerlegt hat, dann haben sie zusammen 15 604 Mark.

Ist das nicht interessant? Ein solches Pärchen kann dem Familienzuwachs mit Freuden entgegensehen. Die Frau kann ohne Sorge zu Hause bleiben, sie haben ja allein 1248 Mark Zins zu verbrauchen, und wenn sie das Kapital angreifen, schadet es auch nichts. Für solche Zeiten ist es ja gespart.“

„Deutsche Bergwerkszeitung“, 21. September 1927.

find in den meisten Fällen in ihrem Wohnort oder in dessen Nachbarschaft beschäftigt. Für Chauffeebauern kommt als einzige Maschine die Dampf- oder Motorwagen in Betracht. An diesen sind in Thüringen bestenfalls ein Duzend Walsenführer beschäftigt, die ihren Wohnwagen in der Regel bei sich haben. Deswegen sollen also die Hunderte anderer Straßenbau- und Tiefbauarbeiter eine Stunde länger arbeiten!

Diese Entscheidung des thüringischen Ministeriums für Inneres und Wirtschaft wirkt um so befremdender, als sie ihrer Ablehnung des Unternehmerantrages auf Verlängerung der Arbeitszeit am Hochbau eine recht treffliche Begründung — diesmal ohne Gänsefüßchen — gegeben hat. Diese Begründung ist so gut, daß man annehmen könnte, sie sei teilweise aus dem „Grundstein“ abgeschrieben worden. Es heißt da:

Die Genehmigung einer neunstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe läßt sich nur dann vertreten, wenn infolge Mangels an Facharbeitern die rechtzeitige Fertigstellung von Bauten in Frage gestellt ist. Das ist nach den uns vorliegenden statistischen Unterlagen für 1927 nicht der Fall gewesen, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß ein großer Teil von Bauarbeitern wegen beschränkter Erwerbsmöglichkeit vorübergehend in andere Berufe abgewandert ist und sich bei der Arbeitsnachweisung nicht gemeldet hat. ... Für das Jahr 1928 ist aber ein Mangel an Bauarbeitern öffentliche Mittel zu erwarten, als erheblich geringere öffentliche Mittel für Bauzwecke zur Verfügung stehen werden. Schon aus diesem Grunde muß alles getan werden, um eine Zusammendrängung der Ausführung von Bauvorhaben auf wenige Monate zu verhindern. Eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden würde nach unserm Dafürhalten für 1928 eine Verkürzung der Arbeitslosigkeit für einen großen Teil des Jahres bedeuten, zumal bei der sehr knappen finanziellen Decke nicht damit zu rechnen ist, daß eine zweite Bauferie in Angriff genommen werden kann. Dadurch würde auch eine starke Verlastung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eintreten und die Möglichkeit, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung herabzusetzen, erschwert werden. Die Genehmigung der Längerarbeit würde also den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen.

Im übrigen weisen wir noch ganz besonders darauf hin, daß die Genehmigung einer verlängerten Arbeitszeit im Baugewerbe von den Arbeitgebern dann nicht ausgenutzt werden könnte, wenn die Arbeitnehmer sich weigern, die neunte Arbeitsstunde zu leisten; denn der behördlichen Genehmigung kommt lediglich öffentlich-rechtliche Bedeutung zu, sie begründet aber keinen privatrechtlichen Zwang der Bauarbeiter zur Leistung von Ueberarbeit.

Wir fragen: Trifft nicht das, was hier für den Hochbau gesagt ist, auch auf den Tiefbau zu? Sind nicht auch im Tiefbau viele tausende Arbeiter arbeitslos? Allein unser Baugewerbe stellt allwöchentlich zur Jetztzeit rund 10 000 arbeitslose Tiefbauarbeiter fest, obwohl die Witterung andauernd günstig ist. Man beachte, daß die Tiefbauarbeiter in großer Anzahl in andern Verbänden organisiert sind, vielfach auch gar nicht, so daß diese vom Baugewerksbund festgestellten 10 000 arbeitslosen Tiefbauarbeiter nur einen unzulänglichen Bruchteil der gesamten beschäftigungslosen Tiefbauarbeiter darstellen. Und diese Arbeitslosigkeit wird auch in späteren Monaten vorhanden sein. Aber das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft hat insofern recht, wenn es sagt, die behördliche Genehmigung begründe keinen privatrechtlichen Zwang zur Leistung von Ueberarbeit. Die Tiefbauarbeiter mögen sich das merken. Keiner kann zur Längerarbeit angehalten werden, wenn er tagsüber an 8 Stunden gearbeitet hat. Geht auf diese Herausforderung die richtige Antwort und zeigt dem Ministerium, daß Euch an Längerarbeit nichts liegt! Ihr erfüllt damit nur einen solidarischen Akt gegenüber Euren arbeitslosen Berufskollegen. Um so etwas aber durchzusetzen, ist Ueberzeugungsmut notwendig. Den erwirbt man sich durch die Organisationszugehörigkeit. In eine stark und einheitlich organisierte Arbeitergruppe wird man sich mit solchen Zumutungen nicht heranwagen. Das behauptet sogar im Schlußsatz der angeführten Begründung das thüringische Ministerium. Deshalb, Ihr Tiefbauarbeiter, organisiert Euch und strebt außerdem danach, alle Eure organisierten Kräfte zu vereinen im Baugewerksbund! Dann werdet Ihr die Kraft haben, solche Zumutungen gebührend zurückzuweisen!

Im übrigen ist die thüringische Verfügung eine einsame Nistel auf weiter Flur. Bisher haben wir noch nicht vernommen, daß irgendeine Länderregierung in den Fußstapfen der thüringischen Regierung zu wandeln gewillt ist. Soeben erfahren wir, daß auch die Regierung des Freistaates Schaumburg-Lippe den Antrag der baugewerblichen Unternehmerorganisationen auf 9 Stunden täglicher Arbeitszeit im Sommer abgelehnt hat. Sie hat erklärt, angesichts der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe könne den Unternehmeranträgen nicht entprochen werden. Die Arbeiter seien jedoch bereit zur Leistung von Ueberstunden, wenn sie bedingt sind durch dringende Arbeiten. Das letzte ist tatsächlich der Standpunkt der baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Die haben schon immer durch den Mund ihrer Vertreter erklärt, falls es einmal nötig und dauernd an Arbeitskräften, vor allem Facharbeitern, mangle, und auch ein Ausgleich aus andern Bezirken nicht möglich sein sollte, daß dann durch die beiderseitigen Organisationen für bestimmte Arbeitergruppen auf bestimmte Zeit für bestimmte Arbeiten Längerarbeit vereinbart werden dürfe. Natürlich müßten dann Ueberstundenzuschläge gezahlt werden. Aber da liegt eben der Saft im Pfeffer! Den Bauunternehmern ist um des

größerer Profits willen wohl an Längerarbeit gelegen, aber nicht an höher bezahlte Ueberstunden, wie es in andern Gewerben üblich ist! Deshalb ihr Vorstoß gegen den Achttundentag. Deshalb handelt auch jede Länderregierung, die den baugewerblichen Unternehmerorganisationen in dieser Frage nachgibt, arbeiterfeindlich und allgemeinschädlich. Sie vergrößert nicht nur das Elend unter den Bauarbeitern, sie belastet auch die Arbeitslofenkassen und schädigt damit die Allgemeinheit. Ihr Verhalten ist ein großes soziales Unrecht. Das mag sich das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft, das anscheinend den berühmten Lußpruch des weiland schwedischen Kanzlers Ogenfferna als Staatsweisheit übernommen hat, hinter die Ohren schreiben und sobald als möglich die genehmigte Längerarbeit im Tiefbau widerrufen!

Die Wartezeit beim Bezug staatlicher Arbeitslofenunterstützung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslofenvermittlung und Arbeitslofenversicherung hat am 22. März beschloffen, zunächst die zurzeit geltende Verordnung vom 2. Dezember 1927 bis zum 15. April zu verlängern. Von diesem Tage ab soll die allgemeine Wartezeit 5 Kalendertage, vom 1. Juli 1928 ab 7 Kalendertage betragen. Jedoch soll der Artikel 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1927, der die Wartezeit bei berufsmäßiger Arbeitslofenlosigkeit regelt, auch noch über den 15. April hinaus „vorläufig“ in Kraft bleiben, das heißt also, die Bauarbeiter und andere gewerbliche Arbeiter mit berufsmäßiger Arbeitslofenlosigkeit sollen nach wie vor zwei oder drei Wochen Karenzzeit durchmachen, ehe sie in den „Genuß“ der staatlichen Arbeitslofenunterstützung gelangen können. Nach wie vor soll es bei den Verwaltungsaus-schüssen der Arbeitsämter liegen, bei „berufsmäßigen“ Arbeitslofen über eine etwaige Verkürzung der Wartezeit zu entscheiden. Bisher ist es gelungen, die Sonderstellung der Bauarbeiter in der Wartezeit fast allgemein auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, jedoch waren diese Kürzungen nur bis zum 31. März dieses Jahres befristet. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, vor allem größtmöglichen Einfluß auf die Verwaltungsaus-schüsse zu gewinnen, um zu erreichen, daß sich die allgemein übliche Wartezeit auch auf die Bauarbeiter erstreckt. Wenn auch diese Frage zur Zeit nicht brennend ist, weil in der jetzigen Jahreszeit von „berufsmäßiger“ Arbeitslofenlosigkeit überhaupt nicht die Rede sein kann, so haben unsere Kollegen doch alle Ursache, an die Zukunft zu denken. Man beachte vor allem, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt von einer Neuregelung der Wartezeit und von einer Sonderregelung der Bezugsdauer für die berufsmäßigen Arbeitslofen nur „vorläufig“ abgesehen hat. In einer Entschloßung hat er seinen zuständigen Ausschuß beauftragt, bis zum Herbst nach Mitteln und Wegen zu suchen, die „den Notwendigkeiten der Versicherung gerecht“ werden.

Es gilt also, auf der Hut zu sein. Unser Streben ist nach wie vor — die Gründe haben wir früher wiederholt und ausführlich dargelegt — die Bauarbeiterschaft vor einer verschleudernden Ausnahmebestimmung in der Karenzzeit zu bewahren. Deshalb heißt es, aufzupassen und jedes Mittel anzuwenden, um beachtlichste Ungerechtigkeiten zu verhüten!

Zur Lehrlingshaltung im Baugewerbe.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unserer Bundesleitung unter dem 12. März mitgeteilt, daß unsere Denkschrift über die Lehrlingshaltung im Baugewerbe im Landesgewerbeamt B eingehend erörtert worden sei. Schließlich habe die Abteilung ihr Gutachten dahingehend abgegeben, daß die Einführung von Verhältniszahlen von Lehrlingen zu Gesellen, wie sie von uns

gefordert wird, angesichts der starken Schwankungen in der Beschäftigung von Gesellen nicht durchführbar sei. Dieser Auffassung habe sich auch der Minister angeschlossen. Unsere Forderungsbefehle böten keine Veranlassung, auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung Lehrlingshöchstzahlen für Preußen festzusetzen. Wenn auch jetzt mehr Lehrlinge gehalten würden als vor dem Krieg, so könne doch nicht von einer zu starken Ueberfüllung des Baugewerbes durch Lehrlinge die Rede sein, um ein Eingreifen der Landeszentralbehörde zu rechtfertigen. Sollten in einzelnen Bezirken mehr Lehrlinge gehalten werden, als mit Rücksicht auf den Umfang der Bauftätigkeit und den sich bereits vom nächsten Jahr an auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Geburtenrückgang während des Krieges erforderlich erscheint, dann erklärt sich der Minister bereit, etwaigen Beschlüssen der zuständigen Handwerkskammern über Beschränkung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe zuzustimmen. Weder im Maurer-, noch im Zimmer- oder Tischlergewerbe erscheine zur Zeit ein Eingreifen der Landeszentralbehörde in dieser Frage notwendig. Die beim Abschluß des Reichstagesauftrages für das Baugewerbe von den vertragsschließenden Verbänden übernommene Verpflichtung, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß durch Neueinstellung von Lehrlingen ein bestimmtes Verhältnis zu der Zahl der Gesellen nicht überschritten wird, und die beachtliche Aufstellung von Richtlinien durch die bezirklichen Organisationen ersehen dem Minister als ein zweckmäßiger Weg, um eine übermäßige Steigerung der Lehrlingshaltung zu unterbinden.

In ähnlicher Weise wie der preußische Minister hat sich bereits im vorigen Jahr der Reichsarbeitsminister in dieser Frage geäußert. Jedoch haben die bisherigen Verhandlungen in den Bezirken, soweit sie überhaupt in Gang gekommen sind, ganz mangelhafte oder gar keine Ergebnisse gezeitigt. Ein stärkerer Druck in dieser Frage wird notwendig sein. Wir verlangen angesichts der in einzelnen Fällen geradezu haarsträubenden Lehrlingsüberschreitung und Lehrlingsausbeutung Richtlinien, die von allen solchen Ausschüssen befolgt werden. Daneben verlangen wir allgemeine Richtlinien, die die Lehrlingshaltung auf ein erträgliches Maß zurückführen, so daß in allen Fällen eine genügende Ausbildung gewährleistet erscheint. Diese Forderungen sind durchaus berechtigt, sie liegen auch im Interesse der Allgemeinheit. Die Handwerkskammern lassen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen bei diesem Bestreben im Stich. Am so mehr haben wir alle Ursache, durch behördliche Bestimmungen in dieser Frage Ordnung zu verlangen!

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit!

Überall im Reich versuchen die Unternehmer, die Lehrzeit im Baugewerbe zu verlängern. Als Anlaß nehmen sie nach außen hin die im Verhältnis zur Vorkriegszeit verkürzte Arbeitszeit, die teilweise Verlegung der Berufsschulstunden in die Arbeitszeit und auch die Ferien. In Wirklichkeit sind sie sich jedoch darüber klar, daß eine dreijährige Lehrzeit für das Baugewerbe ausreicht ist. Sie glauben aber, durch eine Verlängerung der Lehrzeit die ihnen durch den Tarifvertrag auferlegten Mehrkosten wieder reichlich ausgleichen zu können. Wenn ein Lehrling an Stelle dreier Jahre dreieinhalb Jahre zu billigen Lohnjahren beschäftigt werden kann, so ist das eben ein finanzieller Gewinn. Und nur darum dreht sich das Streben der Unternehmer.

Wir sind gegen eine Verlängerung der Lehrzeit. Mancher mag allerdings der Meinung sein, es würden dadurch manche Eltern, die ihren Jungen bei den verhältnismäßig besseren Lohnjahren gern Maurer lernen lassen möchten, durch eine lange Lehrzeit abgerekelt. Dann hätten wir keine große Ueberfüllung im Baugewerbe. Aber wir sind nicht berufsgenösslich. Und wir halten eine verlängerte Lehrzeit aus solchen Gesichtspunkten heraus nicht nur für falsch, sondern für verwerdlich. Dagegen fordern wir die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen, um eine Ueberfüllung der Berufe zu verhindern. Aber eine künstliche Absperrung der

Bauberufe darf es nicht geben. Ordnungsgemäß sollen in gleichberechtigter Weise von Unternehmern und Arbeitern die Lehrverhältnisse geregelt werden.

Wie begründen nun die Unternehmer die von ihnen geforderte Verlängerung der Lehrzeit? Sie meinen, die Lehrzeit werde durch die jetzt meist in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden demaligen gekürzt, daß eine ordnungsgemäße Lehre nicht durchzuführen sei. Auch die Ferien brächten eine Verkürzung der Lehrzeit. Ferner verringere die achttundige Arbeitszeit im Verhältnis zu der Arbeitszeit vor dem Kriege die Dauer der Ausbildung.

Die heute in die Arbeitszeit gelegten Schulfunden bedeuten für die Lehre eine Verbesserung. In der Tageszeit ist der Schüler aufnahmefähiger als abends. Das in der Schule Gelernte nützt auf der Baustelle auch dem Lehrherrn. Das theoretische Wissen von den Baustoffen und der Arbeitsweise sichert dem Lehrling gegenüber einem nicht durch die Schule vorgebildeten Lehrling Ueberlegenheit. Gerade die in die Arbeitszeit fallenden Schulfunden unterstützen die dreijährige Lehrzeit so wirksam, daß sie vollkommen ausreicht, um tüchtige Facharbeiter heranzubilden. Von der Berufsschullehrerschaft kann man die Bestätigung für die bessere Aufnahmefähigkeit und von den Praktikern die Bestätigung der besseren Kenntnisse der Lehrlinge auf dem Bau jederzeit erfahren. Der Hinweis der Unternehmer auf die jetzt acht Stunden betragende Arbeitszeit und die damit im Verhältnis zur Vorkriegszeit verkürzte Lehre ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die größere Stundenzahl belagt absolut nicht, daß mehr gelehrt und mehr Wissen aufgenommen werden kann. Gerade junge Menschen sind in der Dauer der Aufnahmefähigkeit begrenzt. Ferner ermöglicht die Veränderung der Ausbildungsmethode, deren Vorteile nach und nach auch die Lehrherrn im Baugewerbe schätzen gelernt haben, eine weitere Verkürzung der Lehrzeit. Ueber die Ferien brauchen wir an dieser Stelle wohl nicht viel zu schreiben. Wer mag es ernstlich drei Tage Ferien im Jahr als eine irgendwie merkbare Verminderung der Lehrzeit hinzustellen? Wir eritreben gemeinsam mit dem Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände drei Wochen bezahlte Ferien für die Vierzehnjährigen und zwei Wochen bezahlte Ferien für die Sechzehn- bis Vierzehnjährigen. Auch diese Zeit würde keine Verkürzung der Lehrzeit bedeuten. Sie würden den Lehrling vielmehr anspornen, sich nach den Ferien um so eifriger seiner Tätigkeit zuzuwenden. Eine ununterbrochene Arbeitsdauer lähmt die Latkraft des Menschen, durch Ferienwochen wird sie gestärkt. — Eimerle ist auch an das Fortschreiten der Spezialisierung im Baugewerbe. Die Lehrlinge werden in der Lehrzeit nicht mehr mit allen vorkommenden fachlichen Arbeiten vertraut gemacht, weil Spezialformen mit besonderen Facharbeitern und Lehrlingen die Arbeiten billiger und sorgfältiger herstellen können. Auch dies spricht gegen eine Verlängerung der Lehrzeit.

Das sind unsere Gründe gegen die Unternehmerversuche in dieser Frage. Der Wunsch der Unternehmer auf eine längere Lehrzeit ist nicht aus dem Drang nach einer Vertiefung und Verbesserung der Ausbildung geboren. Sie wollen den Lehrling lediglich ein halbes Jahr länger zu geringen Lohnjahren als vollwertigen Arbeiter ausnutzen. Durch die Verlängerung der Lehrzeit würde aber auch eine Vermehrung der Zahl der Lehrlinge eintreten. Die für den Unternehmer größere Möglichkeit des Verdienstes durch die längere Beschäftigung der Lehrlinge würde dazu anreizen. Eine im Verhältnis zu den Gesellen zu hohe Lehrlingszahl brächte aber eine mangelhafte Ausbildung mit sich. Aus diesen Gründen sind wir gegen die Verlängerung der Lehrzeit. Überall, wo in den Maurer-, Glaser- und Zieglereien der Wunsch auf eine Verlängerung der Lehrzeit lauft, müssen unsere Baugewerkschaften über die Oesellenausschüsse einen Beschluß in der Anknüpfungserklärung zu vereiteln suchen. Stimmt der Oesellenausschuß der Verlängerung der Lehrzeit nicht zu, so muß nach § 95 der Gewerbeordnung die Aufsichtsbekände angerufen werden. Wir können dann durch eine entsprechende Eingabe und notfalls durch persönliche Darlegung unserer Gründe die Verlängerung der Lehre verhindern. In diesem Sinne eruchen wir überall zu verfahren.

Weshalb wir organisiert sind . . .

Wir wollen lebensfröh genießen,
Wir wollen frohe Menschen sein,
an allen Blumen, die da sprießen
und an den Früchten uns erfreuen!
Wir wollen ernst nach allem streben,
was wir für recht und wahr erachten,
Wir wollen nicht dem Geiste geben —
Und deshalb sind wir im Verband!

Wir wollen nicht, daß unsere Brüder
in Not und Elend untergehn,
daß sie, wenn krank und schwach die Glieder,
von aller Welt verlassen sehn!
Die Menschenpflicht, die Brudertreue,
hält uns mit festem Reif umspannt,
Wir wollen, daß sie frei gedeihe —
Und deshalb sind wir im Verband!

Viel tausend müssen müßig feiern,
verdammte zur Arbeitslosigkeit,
ob sie auch noch so oft bekümmern,
daß sie zur Arbeit gern bereit.
Wir wollen keine milden Gaben,
doch wollen wir für jede Hand,
die arbeitsfähig, Arbeit haben —
Und deshalb sind wir im Verband!

Der Hunger schleicht durch unre Reichen,
erzeugt durch unre Arbeitnot,
und Frauen weinen, Kinder schreien
und rufen: Vater, gib uns Brot!
Wir wollen nicht mehr summe ertragen,
daß sie das Elend übermann,
Wir wollen Brot für jeden Magen —
Und deshalb sind wir im Verband!

Der Tod streckt seine Knochenhände
schon in der Jugend nach uns aus,
er seht dem Mann ein frühes Ende,
macht oft dem Jüngling den Garau.
Wir wollen nicht so früh verderben,
Wir wollen auch für unsern Stand
das Recht, als Greise einst zu sterben —
Und deshalb sind wir im Verband!

Im Kampf uns bloße Vegetieren,
in langer, dumpfer Fronespäh,
muß halt das Streben sich verlieren
nach Oeselfreiheit, Oeselfriede!
Kann sich zu hohem Fluge regen,
wer knechtisch in das Joch gespannt?
Wir wollen Zeit, den Geist zu pflegen —
Und deshalb sind wir im Verband!

Gemeinsam wollen wir errichten,
was unser Sinn sich aufgestellt,
und Krieg erklären allen Wächern,
jedweden, der nicht zu uns hält!
Verachtung ehroß fremdem Treiben!
Dem Ehrenmann die Brudertreue!
So war es stets, so soll es bleiben —
Und deshalb sind wir im Verband!

Carl Willers, Trais-Hortloff.

Die Hand.

Die Hand ist zum Schaffen bestimmt. Sie ist darum ein wertvolles Werkzeug des Lebens. Wir rechnen sie wenig, und doch ist sie viel, und all die wichtigsten Organe des Körpers sind da, ihr zu dienen. Aus ihr fließt das Leben. Sie ist das Instrument unseres Leibes, das all unser Denken und Fühlen umsetzt in Tat. Die übliche Unterscheidung zwischen Kopf- und Handarbeit verwirrt. Auch der Kopfarbeiter bedarf seiner Hand. Sie erst setzt die geistigen Energien in Werk

um, indem sie schreibt, zeichnet, malt, indem sie leidet, indem sie erklärt, und selbst beim Sprechen und Singen geben wir unserm Erleben erklärenden und bestimmenden Ausdruck durch unsere Hand. Sie ist ein Organ zur Befreiung unseres künstlerischen Fühlens.

So ist die Hand auch des sogenannten handarbeitenden Menschen nicht ein Instrument, das ohne ein lebendiges Hirn schaffen kann. Allerdings sucht die kapitalistische Mechanisierung des Lebens das Geistige im handarbeitenden Menschen zu töten. Aber auf e w i g wird der Mensch nicht Arbeitsmechanismus sein! Je mehr die Maschine Arbeit leistet, um so mehr macht sie einmal den Menschen für künstlerische Arbeit frei. Eine Arbeitsbilligerzeugung wird kommen, indem das Mechanische von der Maschine, die der Mensch beherrscht, vollbracht wird, während der Mensch im übrigen mit seiner Hand Handarbeit in des Wortes tiefstem künstlerischen Sinne leistet.

Und dann wird die heute als minderwertig betrachtete Hand in ihrer ganzen, großen schaffenden Bedeutung erkannt werden. Dann hat der kopfarbeitende Mensch die bürgerliche Ideologie überwunden, die da in tafeln, handfremden Böden das Höchste sieht. Dann ist Lat alles: Leistung, Praxis, Wirklichkeit.

Die Hand ist es dann, die Menschen bemußt mit dem tätigen Leben bindet. Liebe, Freundschaft, Güte, was ist das alles? In der Not, heißt es, bewährt sich der Freund. Und da hat die Hand, die helfende, die Freundschaft zu beweißen.

Zwei ineinandergeschlungene Hände sind so oft in den organisierten Verbänden des schaffenden Volkes das Symbol des Weges und des Zieles, und wir reichen uns in Feiertunden des Volkes oft im Geiste die Hand. In der neuen Arbeit geben sich Menschen praktisch die Hände, in der Arbeit, die dem Ganzen der Gemeinschaft gilt. Das ist Zukunft. So wird es einmal sein. Doch damit es werde: Wallen wir einftweilen noch die Faust!

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband.

Von Hermann Otto.

Der Vorstand unseres Bundes hat im Januar dieses Jahres unter diesem Titel eine kleine Broschüre herausgegeben, in der gleich zu Anfang der Ursprung des Streits anders dargestellt wird, wie es vom Vorstand des Steinarbeiterverbandes beliebt wird. Am 29. Januar sagte dann in Frankfurt a. M. die Konferenz der in unserm Bunde organisierten Steinleger und Steinarbeiter. Diese beiden Vorkommnisse sind der unmittelbare Anlaß zu einer Artikelserie im „Steinarbeiter“, der Zeitung des Steinarbeiterverbandes. Zum Schluß sind dann diese Artikel in einer 44 Seiten starken Broschüre zusammengefaßt, während unsere Broschüre nur 15 Seiten stark war. Die Antwort des Steinarbeiterverbandes ist demnach reichlich; aber leider ist sie nicht in gleichem Maße richtig.

Die Antwort des Steinarbeiterverbandes enthält zwei Tendenzen: eine persönliche und eine sachliche. Sie läßt deutlich erkennen, daß man auf jener Seite bemüht ist, die ganze Angelegenheit möglichst zu einem Kampf gegen Personen zu gestalten, weil sachlich kaum etwas zu retten ist. Zu den Personen, die vom „Steinarbeiter“ angegriffen worden, gehören in erster Linie die; es ist darum sichtlich, daß ich anworte.

Auf Seite 4 der Broschüre des Steinarbeiterverbandes heißt es: „Denn das Stürzungsjahr und mißbilligende Käufers der Merkel (Nürnberg), Hüttmann (Frankfurt), Spothke (Dresden), Gerhards (Barmen) und des wirklich kleinen Generalführers Otto (Hamburg) und einiger anderer auf der Frankfurter Konferenz und die Sondergründung als Gegenorganisation gegen den Steinarbeiterverband ist wirklich nicht geeignet, die im Steinarbeiterverband organisierten Steinleger und Steinarbeiter irgendein zu beeinflussen.“ Wenn die letzten drei Worte richtig sind, warum dann die 44 Seiten starke Broschüre und die fortwährenden Angriffe gegen den Baugewerksbund? Also sprach Zarathustra: Ich sehe und sah Schlimmeres und manderlich zu Abschauliches, daß ich nicht von jeglichem reden und von einigem nicht einmal schweigen möchte: nämlich Menschen, denen es an allem fehlt, außer, daß sie eins zuviel haben.

Auf Seite 5 der Steinarbeiterbroschüre heißt es: „Unter den dort namentlich aufgeführten Diskussionsrednern befindet sich auch der Steinleger Gerhards aus Barmen, der bekanntlich von uns abgewandert, weil er im Steinarbeiterverband keine Anstellung als Gewerksführer fand.“ Kollege Gerhards befreit ganz entschieden die Richtigkeit dieser Behauptung. Es bleibt jedoch ihm vorbehalten, ob er die darin enthaltene klägliche Beleidigung mit diesem Widerspruch als erledigt betrachtet. Aber weiter wird auf der gleichen Seite gesagt: „Taurig ist es allerdings, aus dem Bericht entnehmen zu müssen, wie der Vertreter der Baugewerksbundesführung, Otto, sich mißfällig abquält mit Worten, die ja billig sind, um damit das Recht auf die Seite des Baugewerksbundes hinüberzuziehen. Otto sagt dort neben vielen anderen Verordnungen und Unwahrheiten: „Mit allen Mitteln bekämpfe uns der Steinarbeiterverband.“ Und im weiteren berichtet Otto: „Wir haben bisher in der Agitation unter den Steinlegern und Steinarbeitern eine gewisse Zurückhaltung geübt. Jetzt müssen wir in Kampffestigkeit gehen. Der Bundesvorstand hat weitgehende Maßnahmen getroffen zu einer durchgreifenden Agitation.“ Der erste Satz ist eine dreifache Unwahrheit, wie wir sie seit langem aus dem Munde des Berichterstatters Otto vom Baugewerksbund gewohnt sind. Das muß schon einmal öffentlich ausgesprochen werden, auch wenn es manchmal nicht gefällt. Es gibt dafür noch einen schärferen Ausdruck, den wir an dieser Stelle aber unterdrücken wollen.“

Darauf ist zu antworten: Ich bedauere, daß der unterdrückte schärfere Ausdruck nicht gebraucht wurde, weil sich nur so der Beweis für die Richtigkeit hätte erbringen lassen. Den in der Baufrage verantwortlichen Schriftleiter des „Steinarbeiter“ habe ich in meinem Leben zweimal, zuletzt 1922, gesehen. Wir haben außer dem „Guten Tag“ keine drei Worte miteinander gewechselt. „Dreifache Unwahrheiten“ zu hören. Welche der zweite verantwortliche Schriftleiter, der sich in diesem Zusammenhang „wit“ schreibt. Ich kenne ich allerdings seit etwa 20 Jahren. Er gehört zu jenen, die den Menschen beim „gelernten“ Arbeiter beginnen lassen. Aber eins hat er trotz aller Gelehrtheit nicht begriffen: daß alle Begriffe relativ sind! Wahrheit ist für ihn das, was er sagt; die Unwahrheit sagt jeder, der nicht das gleiche sagt. Wenn wir sagen: „Der Erdarbeiter ist kein Hilfsarbeiter des Steinlegers“, dann ist das nach seiner Auffassung eine Unwahrheit; denn er sagt: „Der Erdarbeiter ist ein Planarbeiter, der somit Hilfsarbeiter ist für den Steinleger.“ Das ist dann die lautere Wahrheit, nach „Steinarbeiter“. Auffassung. Praktisch läuft es auf das gleiche hinaus, als wenn wir sagen würden: „Der Steinleger ist ein Straßenarbeiter.“ Aber in dem hier vorliegenden Falle muß ich ihm recht geben. Einmal vorausgesetzt, der Bericht im „Grundstein“ über die Frankfurter Konferenz gibt genau das wieder, was ich gesagt habe — ich habe den Bericht nicht geschrieben und vor der Zurücklegung nicht durchsehen können, weil ich längere Zeit von Hamburg abwesend war — dann ist es eine Liebertragung zu sagen: „Mit allen Mitteln bekämpfe uns.“ Nein, sie haben uns weder mit Gemeinen noch Kanonen, weder mit Flugzeugbomben noch mit Giftgasen bekämpft. Sie haben keine Flotte mobilgemacht noch Tankgeschwader gegen uns losgelassen. Sie haben nur in jeder zweiten Nummer des „Steinarbeiter“ dem Deutschen Baugewerksbund irgendeine Schuld aufgebürdet. Sie haben nur ihre Jubiläumsschrift zu einer Tendenzschrift gegen den Baugewerksbund umgebogen. Sie haben nur unsere Mitglieder in den Wohnungen aufgesucht, um sie zum Übertritt zu veranlassen. Sie haben nur in Berlin eine besondere Gleisarbeitergruppe aufgegriffen und Mitglieder von uns durch faulen Druck dafür gepreßt. Sie haben nur in Versammlungen über uns Behauptungen ausgefressen, die unwahr sind. Sie haben nur unsere Mitglieder Schreiben zugelandet, in denen gesagt wird, daß ihre Löhne deshalb zurückgelassen seien, weil sie dem Baugewerksbund angehören. Sie haben nur in Zusammenkünften mit andern Gewerkschaften vertrieben, auf die Vorkommnisse vor der Verschmelzung einzugehen,

und so den Eindruck erweckt, als sei der Deutsche Baugewerksbund ohne Ursache und aus seiner Großmütigkeit seiner Führer befreit, eine vollkommene Bauarbeiterorganisation zu schaffen. Ich hätte demnach sagen müssen: „Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfe uns der Steinarbeiterverband.“ Um aber den Schriftleitern des „Steinarbeiter“ nicht Unrecht zu tun, ist besonders zu beachten, daß sie geschrieben: „Der erste Satz ist eine dreifache Unwahrheit.“ Möglicherweise haben sie gar nicht sagen wollen, ich sei dreifach gewesen, als ich den Satz sprach. Dann hätten sie freilich das Kunststück fertig gebracht, die Unwahrheit aus dem Abrakadabram ins Konkrete umzuwandeln; denn sie ist dreifach, besitzt also eine Eigenschaft, wie sie nur Lebewesen haben können. Das würde allerdings ein weiteres Gemisnis für das Zusammenarbeiten in einer gemeinsamen Organisation sein; denn für dieses Lebewesenmaß von Geistigkeit können wir nichts Gleichwertiges bieten.

In unserer Broschüre haben wir eine Entschlüsselung des 10. Verbandstages der Steinleger zum Abruck gebracht. Dazu schreibe nun der „Steinarbeiter“: „Verfolgt man die Broschüre des Baugewerksbundes weiter, so wird man inne, mit welcher grenzenlosen Leichtfertigkeit diese zusammengefaßt wurde. Was dem Schreiber nicht in den Kram paßte, wurde natürlich, soweit sachliche Momente in Frage kamen, weggelassen, um so durch Vergewaltigung der Tatsachen dem Baugewerksbund einen Rechtsboden für seine Ansprüche an die Steinleger zurechtzubereiten.“ Nachdem dann die von uns mitgeteilte Entschlüsselung wiedergegeben ist, heißt es weiter: „Das soll die Willenskundgebung des 10. Verbandstages des vormaligen Steinlegerverbandes in der Verschmelzungsfrage gewesen sein, wie der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes es glauben machen will. Er nennt sie „eine klare und eindeutige Willenskundgebung“. Nun, wir müssen der Geistesstärke des Broschürenschreibers schon etwas ordentlich auf die Weine helfen und die Behandlung der Verschmelzungsfrage durch den 10. Verbandstag des Steinlegerverbandes etwas eingehender darzustellen, als der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes dies beliebt. Dem 10. Verbandstag des Steinlegerverbandes, der im März 1920 in Dresden stattfand, lag in der Verschmelzungsfrage folgende Resolution vor, die der Weirat des Steinlegerverbandes dem Verbandstag vorlegte:

Der Weiratsbeirat begrüßt die Anregung des Deutschen Bauarbeiterverbandes; er erblickt in dieser Anregung besonders eine Förderung des Sozialisierungsgedankens und insbesondere des Genossenschaftswesens. Die Anregung begegnet in dieser Hinsicht den gleichartigen Bestrebungen der Arbeiterklasse des Steinlegergewerbes. Andererseits besteht jedoch noch wieder die Tatsache, daß das Steinlegergewerbe technisch und sehr langsam zusammenhängt, ein organisatorischer Anschluß der Steinleger an das Baugewerbe deshalb organisatorisch für die Bauarbeiter gar nicht ins Gewicht fällt, daß dagegen für andere Gruppen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes der Zusammenschluß aus Gründen der gewerkschaftlichen Taktik viel näher liegt. Dieser taktisch notwendige Zusammenschluß wird durch den Anschluß der Steinleger in keiner Weise gefördert. Deshalb erklärt der Weirat, daß dem organisatorischen Zusammenschluß mit dem Bauarbeiter im Deutschen Baugewerksbund erst dann praktisch nähergetreten werden kann, wenn die andern Gruppen des Baugewerbes dies für sie zweifellos notwendige Zusammenschluß vollzogen haben werden. Das schließt nicht aus, überall da, wo eine Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern in Fragen des Genossenschaftswesens und der Sozialisierung möglich ist, diese Zusammenarbeit in jeder Hinsicht zu pflegen und zu fördern. Dies ist die Entschlüsselung, die dem 10. Verbandstag der Steinleger über die Verschmelzungsfrage vorlag. Erst nachdem 16 Redner zu dieser Frage gesprochen, und Schluß über diesen Verhandlungsgegenstand beantragt war, wurde aus der Mitte des Verbandstages die in der Broschüre des Baugewerksbundes genannte Entschlüsselung eingebracht. Um allen Mißverständnissen von vornherein die Spitze abzubrechen, und um die leichtfertigen Schreiberleien in der Broschüre des Baugewerksbundes scharf zu kennzeichnen, lassen wir das Protokoll des 10. Verbandstages selbst sprechen. Nachdem 16 Redner zu der Verschmelzungsfrage gesprochen, führte der Leiter des Verbandstages, Kollege Knoll, folgendes aus: „Ich glaube, die Meinungen sind geklärt. Sie waren schon vor der Debatte geklärt. Ich empfehle daher Schluß der Debatte, damit wir zu der so wichtigen Statutenberatung kommen. Es ist noch folgende Resolution Träger und Genossen eingegangen:

„Der 10. Verbandstag des Verbandes der Steinleger, Pfisterer und Berufsgenossen Deutschlands macht sich die Grundzüge des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Schaffung eines Industrieverbandes im Baugewerbe mit Einschluß der Bauindustrie zu eigen und beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verhandlungen einzutreten, damit der Anschluß vollzogen werden kann.“ (Anmerkung des Verfassers: Das ist die in unserer Broschüre wiedergegebene Entschlüsselung.) Der Schlußantrag wird angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Zu unserer Werbearbeit.

Anlässlich der jetzt zu Beginn der Bauzeit wieder intensiver eintretenden Werbestilligkeit für unsern Baugewerksbund erlaube ich mir dazu einige Worte. Wenn wir werden wollen, dann müssen wir vor allen Dingen erst dafür sorgen, daß die Laubst und Interesslosigkeit in den Reihen der Organisiereten beseitigt wird. Es berührt eigenartig, wenn man organisierte Kollegen sagen hört: „Ich bezahle meine Verbandsbeiträge nur, weil ich muß, damit ich im Baugewerbe arbeiten kann.“ Ein derartiges Zwangsmitglied wird niemals ein Werber für unsere Sache sein. Solche Kollegen — zumeist sind es jüngere — haben die Grundidee unseres Bundes: „Einer für alle, alle für einen“ überhaupt noch nicht begriffen. Wer mit offenen Augen in die Welt schaut, wird wissen, daß bei Lohnverhandlungen oder Lohnabschlüssen nur die wirklich vor-

handene wirtschaftliche Macht den Ausschlag gibt. Nur wenn wir eine starke, finanzkräftige Organisation haben, können wir Lohnverträge durchsetzen. Vereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir alles! Wie war es denn früher, ehe wir Tarifverträge hatten? Im Frühjahr gingen wir fürchten, mit Tarifverträgen vor und erzielten auch meist einige Pfennige Lohnerhöhung. Sobald es aber zum Winter ging oder die Baukonjunktur abflaute, zogen die Herren von dem erdämpften Lohn wieder ab, manchmal sogar mehr, als die letzte Lohnerhöhung betrug. So kamen wir dann in jedem Frühjahr wieder von vorn anfangen. Und wie sah es damals mit dem Bauarbeiterlohn aus? Bauarbeiter sah es manchmal gar nicht; wo sie vorhanden waren, dienten sie gleichzeitig als Material- und Werkzeugboden, so daß wir unsere Mahlzeiten inmitten von Holz- und Zementfäcken einnehmen mußten. Wascheigentum gab es nicht. Die Unternehmer hätten uns glatt ausgefressen, wenn wir damals etwas Derartiges verlangt hätten. Diese Verhältnisse haben wir durch unsere starke Organisation stark eingedämmt. Und was die Hauptsache ist: die Tarifverträge! Seit wir die haben, konnten wir unsern Lohn bei jedem neuen Lohnabkommen verbessern, wenn auch manchmal in ungenügender Weise. In diesen Fällen lag es dann aber an der schlechten Baukonjunktur. Durch die Tarifverträge ist unser Lohn stabiler geworden. Als Träger der Tarife müssen aber starke Gewerkschaften vorhanden sein, nur dann ist ihre Einhaltung gesichert. Und die Organisation ist erst dann stark, wenn wir den Zweck und Nutzen unseres Verbandes voll in uns aufgenommen haben. Dann erst werden wir aber auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu uns heranziehen können. Denn man kann eine Idee nur dann verbrennen vertreten, wenn man sie selbst von ihr überzeugt ist! Curt Deisner, Dresden.

Ein Junger an die Alten.

Im „Jungvolk vom Bau“ wurde kürzlich recht klar herausgestellt, daß noch viele Jugendliche für unsern Bund gewonnen werden können. Da frage ich viele unserer alten Kollegen: Was tut Ihr oder was hat Ihr schon getan, um den Lehrling für unsern Bund zu gewinnen? Habt Ihr den Jugendlichen recht eingehend und deutlich über den Zweck und die Ziele unseres Bundes, wie der Gewerkschaften überhaupt, aufgeklärt? Als Jugendleiter habe ich leider bei vielen Jugendkollegen eine geradezu grauenhafte Unkenntnis über die einfachen Fragen der Gewerkschaftsbewegung festgestellt. Und dies vielfach bei Jugendkollegen, deren Väter schon Jahrzehntlang in der Gewerkschaftsbewegung stehen und in ihr zum Teil Funktionsämter bekleiden. Warum klärt Ihr die Jugendlichen nicht auf? Warum sind sie innerlich vielfach fremd, warum kommen sie nicht in unsere Versammlungen und Versammlungen?

Ruft doch die Jugendlichen auch einmal ihre Meinung sagen, wenn Ihr Euch mit Gleichgültigkeit über die Gewerkschaftsbewegung unterhaltet. Mir ist es in meiner Lehre oft passiert, daß man mir in solchen Fällen zu schweigen gebot und sagte: „Das verstoßt Du nicht, dazu bist Du noch zu jung.“ Das ist grundverkehrt; der Jugendliche will a u d h schon helfen. Man darf ihn nicht als unerschütterlich behandeln. Wir wollen ihn doch zu einem denkenden Menschen erziehen; er soll ja später einmal fest und unerschütterlich unserer Bewegung dienen. Unserer Jugend, deren Kindern soll es doch einmal besser ergehen als Euch die Jugend, wenn sie Werk vollenden, daß Ihr unter großen Mühen begonnen habt!

Es muß unsere heilige Aufgabe sein, unsere Bauarbeiterjugend unserm Bunde zuzuführen und sie innig mit ihm und seinen Aufgaben vertraut zu machen. In die Jugend muß Idealismus hineingetragen werden, die selbstliche Lieberzeugung, daß unsere Idee richtig und gut ist. Erfüllen wir diese Voraussetzungen, dann wird auch unser Bund besser vorwärts-schreiten. Darum nehmt Euch der Jugend an! F. T. Menges.

Aus der Sozialgebäude

Unfallmeldung durch Unternehmer und Verletzte. Sobald der Unternehmer von einem Unfall, der sich in seinem Betriebs ereignet hat, Kenntnis erhält, muß er bei der Polizeibehörde des Unfallortes und bei der Berufsgenossenschaft Anzeige erstatten. Neben dem Unternehmer hat auch die Krankenkasse die Pflicht, Krankheits bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, für die Unfallfolgen angenommen werden können. Der Unternehmer und die Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall bei dem Träger der Unfallversicherung und bei der Ortspolizeibehörde zu melden, wenn sie davon verständigt werden, daß ein Arbeiter verletzt worden ist und deshalb ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte oder Beschwerden durch die Verletzung auftreten. Häufig unterlassen es die Beschäftigten, den Unternehmer oder Betriebsleiter von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem Verhalten bestehen für alle Beteiligten Schwierigkeiten, Streitfälle und oft auch Nachteile. Wird der Unfall verpöcht gemeldet, dann sind die Feststellungen über die Ursache und Veranlassung sowie über den Hergang des Unfalls sehr schwierig. Oft führen die Unfalluntersuchungen zu keinem Ergebnis, weil inzwischen in der Betriebsanlage, durch Wechsel des Unternehmers oder der Arbeitskräfte Veränderungen eingetreten sind. Die Folge ist, daß der Unternehmer nur unbestimmte Angaben über den Vorgang des Unfalls macht, häufig überhaupt keinen brauchbaren Bericht erstattet. Der Verletzte ist dann zumeist der Leidtragende, weil unzureichende Angaben über den Unfall oft nicht ausreichen, um einen Unfall im Sinne der Unfallversicherung festzustellen. Neben dem Verletzten wird auch der Unternehmer und die Krankenkasse deshalb Schwierigkeiten haben, wenn der Verletzte es unterläßt, den Unfall sofort zu melden. Es liegt deshalb im Interesse jedes Verletzten, wenn er jeden Unfall, auch wenn er geringe Folgen hinterläßt, dem Unternehmer und der Krankenkasse, sobald Unterfertigung in Anspruch genommen wird, meldet. Dabei sind Personen anzugeben, die über den Vorgang des Unfalls ausfragen können. — Befolgen die Verletzten die Bestimmungen über die Unfallmeldung, so wird viel Streit verhindert. Die Rechte der Verletzten gegenüber den Versicherungsträgern bleiben dadurch gewahrt und die Durchführung der Unfalluntersuchung und die anzupassenden Ermittlungen werden beschleunigt erledigt, so daß der Verletzte die ihm zugehenden Leistungen ohne Verzug erhalten kann.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Rechtswirkung einer Verbindlichkeitsklärung.

Nach dem heutigen Stand der öffentlichen Rechtsprechung ist die Verbindlichkeitsklärung ein staatlicher Hoheitsakt, der der Nachprüfung auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen ist. Als Staats- oder Verwaltungsakt begründet eine Verbindlichkeitsklärung private Ansprüche und Pflichten und wirkt wie ein öffentlich-rechtliches Erlaßgeschäft. Nach § 5 der Schlichtungsverordnung hat ein verbindlich erklärter Schiedspruch die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung, gilt als vollgültiger Tarifvertrag und wird als solcher auch neuer Bestandteil der Einzelarbeitsverträge. Die nach Ablauf des alten Tarifvertrags laufenden Einzelarbeitsverträge werden durch den verbindlich erklärten Schiedspruch in der Weise beeinflusst, daß an die Stelle der normativen Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrags die normativen Bestimmungen des neuen Schiedspruchs treten. Dies gilt auch für die Arbeitsordnungen, soweit sie mit den Bestimmungen eines verbindlich erklärten Schiedspruchs im Widerspruch stehen.

Diese Rechtslage bedingt vom Zeitpunkt der Verbindlichkeitsklärung an die allgemeine Friedenspflicht, die in jedem Tarifvertrag enthalten ist. Es sind danach die Tarifparteien während der Tarifdauer zur Unterlassung von Kampfhandlungen gegen tariflich geregelte Fragen verpflichtet.

Nach hiesigen Feststellungen über die gesetzlichen Grundlagen und Wirkungen des Arbeitsrechts kann gegen die tarifliche Friedenspflicht entweder von den Tarifparteien selbst oder durch einzelne Mitglieder der Tarifparteien verstoßen werden. Ein Verstoß der Tarifparteien, also der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter- oder Unternehmerorganisationen ist ein Tarifbruch. Er liegt vor, wenn eine Tarifpartei einen tariflich ausgehandelten Arbeitskampf erklärt, führt, unterstützt, billigt oder nicht mit allen ihr zuzurechnenden Mitteln zu verhindern sucht. Die Folgen eines solchen Tarifbruchs ergeben sich aus den §§ 320 bis 327 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verletzung von Vertragspflichten aus gegenseitigen Verträgen. Ein Verstoß durch einzelne Mitglieder der Tarifvertragsparteien, das heißt durch Mitglieder der vertragschließenden Verbände (Ausprägung durch einzelne Unternehmer oder Streik einzelner Gruppen), ist dagegen kein Tarifbruch, kann aber als ungerechtfertigter Streik angesehen werden, wenn die eigentliche Tarifpartei die ihr obliegende Einwirkung auf ihre Mitglieder zur Tarifreue nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versucht.

Eine Haftung für den durch einen Arbeitskampf verursachten Schaden besteht nur auf vertraglicher Grundlage, das heißt soweit die Führung eines Streiks durch eine Tarifpartei oder die Beteiligung am Streik durch einzelne Arbeiter eine Verletzung tariflicher oder vertraglicher Verpflichtungen bildet. Gewerkschaftsorgane, vor allem die Mitglieder des Vorstandes oder einer Streikleitung haften für die von ihnen persönlich begangenen oder angeordneten unerlaubten Handlungen und für die Mitwirkung bei der Beschlußfassung über Vornahme unerlaubter Handlungen als Täter oder Anstifter. Die Gewerkschaft selbst haftet, wenn sie rechtsfähig ist, gemäß § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für jedes Verschulden ihrer vertretungsberechtigten Vertreter; wenn sie nicht rechtsfähig ist, dagegen nach § 331 des BGB. Der Umfang des zu ersetzenden Schadens richtet sich grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, umfaßt also sowohl den positiven Schaden wie den entgangenen Gewinn und ermäßigt sich gemäß § 254 BGB. bei konkurrierendem Verschulden des Anspruchsberechtigten.

Aushändigung der Papiere bei Unterbrechung der Arbeit infolge Witterungsverhältnisse ist keine Entlassung.

Einige Unternehmer versuchen immer wieder, bei jeder Gelegenheit die Baudelegierten zu entlassen. So auch in Rendsburg. Bei der Firma Haase & Rettig mußte die Baudelegation am 7. Dezember 1927 wegen Frost aussetzen und erhielt die Entlassungspapiere ausgehändigt. Am 13. Dezember wurde die Arbeit wieder aufgenommen und die Baudelegation nach und nach wieder eingekleidet, mit Ausnahme des Baudelegierten. Seine Weiterbeschäftigung wurde von der Firma abgelehnt. Sie wollte sich nicht von ihm in die Arbeitsweise auf der Baustelle „hineinreden lassen“. Entsprechend § 96 WRG. wurde Klage bei dem Arbeitsgericht Rendsburg erhoben. Der die Firma vor Gericht vertretende Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Sommer, meinte, der Baudelegierte habe keinen Anspruch auf Weiter-

beschäftigung, weil er mit Aushändigung der Papiere entlassen und somit das Arbeitsverhältnis rechtlich gelöst sei. — Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma, den Baudelegierten weiter zu beschäftigen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, weil die Entlassung des Baudelegierten gegen den § 96 WRG. verstößt. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Es dürfte sich bei der Entlassung des Klägers überhaupt nicht um eine Entlassung im eigentlichen Sinne handeln, sondern um eine Art Werkbeurlaubung, die auch sonst im Arbeitsverhältnis bekannt ist“.

Die Berufung der Firma beim Landesarbeitsgericht in Kiel wies dies Gericht am 7. März 1928 kostenpflichtig zurück. (Urteil 14 A. S. 9/28. 8.) Die Entscheidungsgründe: „Der Kläger genießt als Baudelegierter den Schutz des § 96 WRG. Er kann gegen seinen Willen ohne Zustimmung der Betriebsleitung oder der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer der Baustelle nicht entlassen werden... Es fragt sich weiter, ob sich etwa der Kläger selbst durch Empfangnahme der Papiere bei Eintritt des Frostwetters mit der Entlassung einverstanden erklärt hat. Er hat, wie die Beklagte erklärt, bei Eintritt des Frostwetters die Entlassungspapiere erhalten und ohne Widerspruch angenommen. Er selbst habe behauptet, er habe bei Empfangnahme der Papiere ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er nach Beendigung des Frostwetters wieder weiter beschäftigt werden müsse — Es kann dahingestellt bleiben, ob er diese Erklärung abgegeben hat oder nicht. Denn im Baugewerbe ist es allgemein üblich, daß bei Eintritt von Frostwettern allen Arbeitnehmern die Papiere ausgehändigt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, bei längerer Dauer des Frostwetters die Erwerbslosensfürsorge in Anspruch zu nehmen. Es denkt aber weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer daran, daß durch die Empfangnahme der Papiere das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden soll. Beide Teile sind vielmehr, nach allgemeiner Übung, der Meinung, daß der Arbeitsvertrag bestehen bleibt und die Arbeitnehmer nach Beendigung des Frostwetters die Arbeit wieder ohne weiteres aufnehmen können. — Ist hiernach trotz der Aushändigung der Papiere nach der im Baugewerbe allgemein angenommenen Übung der Arbeitsvertrag in Geltung geblieben, so muß die Beklagte den Kläger weiterbeschäftigen.“

Das Urteil entspricht dem Sinne der Bestimmungen über die Betriebsvertretung im Baugewerbe. Der Baudelegierte wurde vom 12. März 1928 an weiter beschäftigt und erhielt jetzt 445,09 M. Lohn nachgezahlt. Den Unternehmern möge das Urteil eine Lehre und ihren Kollegen ein Ansporn sein, auf allen Baustellen für die Errichtung einer Betriebsvertretung zu sorgen und den Baudelegierten bei der Erfüllung seiner Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Ein Bauarbeiter-Streik vor dem Reichsarbeitsgericht.

Das Reichsarbeitsgericht befaßte sich am 14. März 1928 mit einer Revision, die vom Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung gegen ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig vom 10. September 1927 eingereicht worden war und das bereits in der Vorinstanz zugunsten der Baugewerkschaft Leipzig gefällt worden war. Der Vorgeschichte ist folgendes zu entnehmen: Der Bauunternehmer Alfred Raue beschäftigte auf einer Baustelle eine Akkordkolonne. Da die nach dem Abschluß des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1927 geschlossene Vereinbarung über Akkordarbeit unzulässig war, verlangte die Baugewerkschaft am 18. Juli die Entlassung der Akkordkolonne, widrigenfalls die übrige Belegschaft die Arbeit niederlegen würde. Raue lehnte die Forderung ab und so verhielt sich am folgenden Tage sämtliche Kollegen den Betrieb. — Der Unternehmer erklärte darin nicht nur einen Tarifbruch, sondern auch eine unzulässige Handlung im Sinne des § 823 BGB. Der ihn vertretende Verband wandte sich daher ans Arbeitsgericht und beantragte, die Baugewerkschaft zu verurteilen, bei Vermeidung der in § 890 ZPO. vorgesehenen Strafen zu unterlassen, die Ausführung von Akkordlohnarbeiten und -bauen zur Veranlassung von Kampfmaßnahmen zu machen direkt oder indirekt zu veranlassen oder zu unterstützen oder zu begünstigen oder ihre Mitglieder bei einer dieser Handlungen durch Rat und Tat zu unterstützen oder durch Dritte unterstützen zu lassen. Die Baugewerkschaft berief sich wiederum darauf, daß sie freie Hand gehabt hätte, denn am 20. August 1927 sei in Dresden eine Verhandlung über die Zulässigkeit der Akkordarbeit, die im schärfsten Baugewerbe seit nahezu 30 Jahren nicht mehr üblich gewesen wäre,

ergebnislos abgedrungen worden. Das Arbeitsgericht sowohl als auch das Landesarbeitsgericht hatten sich dem Einspruch der Baugewerkschaft entsprechend § 92 WRG. angeschlossen und wiesen die Klage des Verbandes der Bauarbeiter ab.

Das Reichsarbeitsgericht konnte keinen Rechtsirrtum der Vorinstanzen erkennen und verwarf daher die Revision mit der Begründung, daß der Tarifvertrag eine andere Auslegung nicht zulasse.

Der Unternehmer haftet für die in den Unterkunftsräumen untergebrachten Sachen der Arbeiter.

Eine Firma hatte auf einer Baustelle 4 Buden aus Holz errichtet, von denen drei den Arbeitern als Unterkunfts- oder als Schlafräum dienten, in der vierten wurden Baustoffe aufbewahrt. Die für die Arbeiter bestimmten Buden, in denen diese während der Arbeit ihre Kleider aufbewahrten, wurden geheizt. Die Heizung besorgte ein Junge im Alter von 14 bis 15 Jahren. Ende Dezember 1927 brannten die 4 Buden, die unmittelbar nebeneinander standen, ab, wobei einem Montageschlosser seine Straßenkleidung, bestehend aus Rock und Hose, Hut und einem Paar Schuhe, mitverbrannten. Die Sachen hatten einen Wert von 128 M. Vor dem Arbeitsgericht Hagen klagte nunmehr der Schlosser auf Ersatz des Schadens. Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma antragsgemäß (Urteilzeichen A. C. 61/28).

In den Entscheidungsgründen sagt das Gericht unter anderem: „Es handelt sich um eine Klage auf Schadenersatz wegen nicht gehöriger Erfüllung des Arbeitsvertrages... Zunächst zu erörtern ist die Frage, ob die Beklagte verpflichtet war... Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Arbeiter ihre Straßenkleider aufbewahren konnten. Diese Frage ist zu bejahen. Die Beklagte ist ein Gewerbeunternehmen im Sinne der Gewerbeordnung. Die Montagearbeiten... machten es notwendig, daß die... Arbeiter... nach der Arbeit... ihre Arbeitskleidung ablegen und ihre Straßenkleider wieder anlegen. Es kann niemand zugemutet werden, solche Arbeiten in Straßenkleidern zu verrichten. Das ist nicht üblich, vorliegend auch nicht gebräuchlich... Bei dieser Sachlage war die Beklagte gemäß § 120b Absatz 3 der Gewerbeordnung verpflichtet, ihren Arbeitern Ankleide- und Wafdchräume zur Verfügung zu stellen. Ihre Auffassung, dazu sei sie nicht verpflichtet gewesen, ist mithin unrichtig... Dadurch, daß die Beklagte ihren Arbeitern in Erfüllung der... für sie bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, Baubuden zur Verfügung stellte, entstand für diese ein vertraglicher Anspruch darauf, daß diese Buden in einem ihrer Zweckbestimmungen entsprechenden Zustand erhalten wurden, insbesondere, daß die darin abgelegten Kleider sicher aufbewahrt wurden. Denn insofern bestand ein unentgeltlicher Verwahrungsvertrag (§ 688 ff. BGB.) als Untervertrag des Arbeitsvertrages... Die Beklagte hat den Vertrag verletzt, und zwar fahrlässig. Sie hat sich zur Erfüllung ihrer Verwahrpflichten einen Jungen im Alter von 14 oder 15 Jahren bedient. Schon diese Tatsache ist als Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, also als Fahrlässigkeit gegen sie zu werten... Ein kaum der Schule entwachsener Junge ist nicht die geeignete Person zur Lieberwahrung von Holzbuden, in denen ständig ein Feuer brennt, um so weniger, als dieser Junge die Defekt ohne heissen mußte... Für den Schaden, der durch diese Fahrlässigkeit entstanden ist, ist sie verantwortlich... Die Beklagte ist mithin gemäß §§ 688, 276, 278 BGB. verpflichtet, dem Kläger den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erlitten hat, daß die Bude niedergebrannt ist.“

Eine Irreführung.

In Nummer 12 der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ ist auf Seite 130 ein kurzer Bericht über die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zum Lehrvertrag im Baugewerbe abgedruckt. Nachdem die Urteilsgründe im Auszug veröffentlicht sind, ist im Schlußsatz gesagt, daß in zwei weiteren Fällen, in denen die Lehrlinge bezahlung ihrer Pflichtschuldungen begeherten, die Klage vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen wurde. Das ist irreführend. Die Abweisung ist lediglich aus formalen Gründen geschehen. Dadurch wird an der Anerkennung des § 6 unseres Reichsarbeitsvertrages durch das Reichsarbeitsgericht nichts geändert.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind von der Baugewerkschaft Bremen die Fließregulierungsarbeiten der Firma Dreher aus Hannover in Fischebude, in Burtshede das Baugeschäft Sörensen, von der Baugewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Villeroz & Woch in Dänischburg, von der Baugewerkschaft Karlsruhe das Sandwerk in Eittingen, in Reichenbach i. V. der Baumeister und Steinbruchbesitzer Paul Plabe wegen rückständiger Löhne, von der Baugewerkschaft Insterburg in Stallupönen die Firma Liechten, Tiefbau, in Segeberg sind gesperrt die Firmen Meyer, Fischer, Weichmann-Schuboldt, Speck und Fischer-Babenkrug. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Tiefenerleger: Streik ist in Nürnberg.

Töpfer: Gesperrt ist für Ofenerger Altholzglöwe i. P. (Ober. Aubitz), Burg bei Magdeburg (Hleemann) und Marienburg (Radt & Sohn). Für Majolikaföpfer ist Karlsruhe gesperrt. In Liegnitz und Zeitz streiken die Ofenerger. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für

Scheibenföper gesperrt. Für Ofenerger und Ofenerger ist die Firma Klein Schmidt in Strassburg (Oberrhein) gesperrt.

Stukkateure und Buger: Gesperrt sind in Erfurt die Stuckfirmen Kauderer & Sohn und August Wirk wegen Nichtzahlung des Lohnes.

Asphaltierer: Gesperrt ist Köln.

Zu den Bezirksarbeitsverträgen für Ost- und Westfalen vom 14. Juli 1927 wurde am 23. März die nachstehende Vereinbarung getroffen:

I. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., Bezirksverein VIII E. V., und der Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland E. V., Gruppe Sachsen, treten den zwischen dem Bezirksarbeitsgeberverband für das Baugewerbe im Freistaat Sachsen und dem Bezirksverband Dresden des Deutschen Baugewerkes, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Gau Ost- und Westfalen, dem Zentralverband der Maschinisten und Seizer, Geschäftstellen Dresden und Leipzig, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Bezirksarbeitsverträgen für Ost- und Westfalen vom 14. Juli 1927 mit Ausnahme des § 2 (Arbeitszeit) und § 7 Ziffer 2 bei.

II. Der Bezirksverein VIII E. V. und die Gruppe Sachsen erklären, ohne auf ihre grundsätzliche Einstellung

zur Frage der Arbeitszeit zu verzichten, für die Dauer der Bezirksarbeitsverträge für Ost- und Westfalen vom 14. Juli 1927 die Arbeitszeit wie bisher in der mit dem Bezirksarbeitsgeberverband für das Baugewerbe im Freistaat Sachsen festgesetzten Weise durchzuführen.

Damit hätten nun endlich auch der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbauarbeiterverband in der Frage einer bezirksarbeitsrechtlich geregelten Arbeitszeit für den Freistaat Sachsen nachgegeben. Der große Aufwand vor dem Hauptkartell war unnütz veran. Es kommt eben immer bei Entscheidung solcher Fragen auf die Organisationsstärke an. Ist sie bei uns ausreichend, dann lassen sich auch solche Fragen in befriedigender Weise regeln.

Weitere Schiedsprüche in den Bezirken. Im Bezirk Breslau ist durch Schiedspruch vom 20. März für den Oberbergleichen Industriebezirk in der Spitze eine Lohnserhöhung von 6.3 für die Lohnklassen I, II und III ausgesprochen worden; die Lohnklasse IIa (Doppel) erhält 8.3, die Lohnklassen III und IV 5.3 Zulage die Stunde. Weibliche Bauhilfsarbeiter, über 19 Jahre alt, erhalten in Lohnklasse I 4.3, in Lohnklasse II, III und IV 6.3, in Lohnklasse III 8.3 und in Lohnklasse III 5.3 Zulage. Die Löhne sollen vom 1. April bis zum 31. März 1929 Geltung haben. — In der Provinz Brandenburg hat das Tarifamt durch Schiedspruch vom 20. März auf alle

Danzig. Am 18. März tagte unsere Generalversammlung. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelebt. Dann gab der Kollege Brill den Jahresbericht. Von einer Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse in Danzig kann heute noch nicht gesprochen werden. Die Metallindustrie, des Exportions- und Reedereigewerbe haben sich wohl etwas erholt, jedoch andere Wirtschaftszweige haben sehr ungünstig abgekehrt. So hat die Zuckerindustrie zu bestehen aufgehört. Auch der Getreidehandel liegt im argen. Die Zahl der Wohnungsuchenden wird auf rund 7500 geschätzt. Die Zahl der fehlenden Wohnungen ist größer. Zur Behebung der dringenden Wohnungsnot bedarf es eines auf lange Sicht festgelegten Wohnungsbauprogramms. Die Wohnungswirtschaft kann heute noch nicht nach dem Rentabilitätsprinzip behandelt werden, der Bedarf steht im Vordergrund. — Im Jahre 1927 wurden 265 Wohnhäuser mit 1041 Wohnungen errichtet, außerdem 296 Industriebauten und ein Kirchenbau. Um- und Aufbauten hatten wir 574. Reparaturen wurden 1600 ausgeführt. Trotzdem hatten wir das ganze Jahr hindurch eine große Arbeitslosigkeit. Im Jahre 1927 hatten wir im vergangenen Jahr darin immer die Führung. Damit ist auch das Geschäftsergebnis, es gäbe in Danzig gar nicht so viel Bauarbeiter, um alle in Angriff zu nehmen Bauarbeiten auszuführen. Neben den Hochbauten hatten wir auch größere Tiefbauarbeiten. — Mit den für uns in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen ist es nicht weit her. Leider sind die Christen wieder rückfällig geworden. So haben sie anlässlich einer Baupolizei organisierten Streikbruch begangen. Trotz geringer Bautätigkeit haben sich wieder 3 Unfälle mit Todesfolge, 19 schwere Unfälle und 160 leichte Bauunfälle ereignet. Leider betrachtet die Aufsichtsbehörde den Bauarbeiter noch immer als ein notwendiges Übel. In der Stadtgemeinde Danzig haben wir wohl einen Baukontrollleur, er hat aber nicht die sanitäre Einrichtung zu kontrollieren, auf die Schutzmaßnahmen hat er wenig Einfluss. Dagegen wird in den Landkreisen der Bauarbeiterführer von den Ortsleitern überwacht. Mit diesem Uebelstand muß unbedingt aufgeräumt werden. — Am 31. März 1927 liefen eine Anzahl Tarifverträge ab. Mit Ausnahme für Danzig-Land und Gr.-Wander wurden sie nicht verlängert oder erneuert. In dem Tarifvertrag für Stukkateure wurde das Lehrlingswesen geregelt. Wegen des Schiedspruchs über die Löhne der Lehrlinge haben die Unternehmer beim Landgericht gegen uns die Feststellungsklage erhoben. Für das Lohngebiet Gr.-Wander konnten wir nur ein Lohnabkommen abschließen. In Danzig-Land gelang uns auch dies nicht einmal. Beide Gebiete leiden so stark unter der Arbeitslosigkeit, daß kein Druck auf die Unternehmer ausgeübt werden konnte. Einige Baupolizisten wurden mit Erfolg durchgeföhrt. Das Baubelegienwesen ist immer noch mangelhaft, es ist ein Erziehungproblem von einschneidender Bedeutung. Das sollten die Kollegen endlich begreifen. Im letzten Jahr sind wir an unsere Lehrlinge wohl mehr herangekommen; aber leider besuchen sie in ungenügender Weise die von der Jugendleitung getroffenen Veranstaltungen. Die erwachsenen Kollegen werden hier nachhelfen müssen. — Immer noch gibt es Unternehmer, die die bei ihnen beschäftigten Arbeiter um den verdienten Lohn betrügen wollen. So hatten wir 35 Klagen vor dem Gewerbegericht und 6 vor dem Amtsgericht zu vertreten, außerdem mußten 16 Pfändungen vorgenommen werden. In 6 Fällen vertraten wir außerdem unsere Kollegen vor dem Versicherungsamt. Wir müssen auch in diesem Jahr alle Kräfte der Stärkung unserer Organisation zuwenden, dann wird es vorwärtsgehen! — Kollege H a h gab den Jahreshaushaltsbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 124 479,26 Gulden. An Arbeitslohn wurden 50 395,45 Gulden, an Kranke 22 539,95 Gulden, für Verstorbene 3912,50 Gulden, an Invaliden 2390,30 Gulden ausbezahlt. Die Einnahme für die Lokalkasse betragen 86 853,02 Gulden, die Ausgaben 45 025,16 Gulden; es verbleibt ein Kassenbestand von 21 827,86 Gulden. — Nach der Ausprache wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und der Bezirksverbandsvorstand beauftragt, mit den maßgebenden Stellen zu verhandeln, daß in den Landkreisen Baukontrollleure aus Arbeiterkreisen angestellt werden. Wiedergewählt wurden zum ersten Vorsitzenden Kollege Brill, zum stellvertretenden Kassierer Kollege Diebold, zum Schriftführer Kollege Bernacker, zum Revisor Kollege Will Mayer. Einige Kollegen, die sich gegen die Organisation verhalten hatten, erhielten Geldstrafen und Klagen. Zum Schluß wurde zur diesjährigen Lohnbewegung Stellung genommen.

Hof. Am 11. März hielten wir unsere Vertreterversammlung ab. Der Vorsitzende Schiller gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen. Den Geschäftsbericht erstattete O p i s h. Das Jahr 1927 war ein verhältnismäßig gutes Baujahr. Es waren rund 400 Arbeiter mehr beschäftigt, als im Jahre 1926. Der Abschluß des Reichs- und des Bezirksarbeitsvertrages sowie die Lohnregelung im April 1927 brachte den Maurern eine Lohnerhöhung von 8 % und den Hilfsarbeitern eine solche von 10 %. Die Werberarbeit wird auf den Bauten noch stark vernachlässigt. Ein Baubelegierter ist vielfach nicht vorhanden. — Die Mitgliederzahl beträgt 1714. Neuaufgenommen wurden 688 Kollegen, doch beträgt die Zunahme nur 162, was auf die Konjunkturschwankung zurückzuführen ist. Die Beitragsleistung ist wesentlich besser geworden; es wurden 82 518 Vollbeiträge abgesetzt, je Mitglied also 36,5 Vollbeiträge, sowie 30 591 Erwerbslosenmarken oder 17,5 Marken auf das einzelne Mitglied. Für die Hauptkasse wurden rund 66 000 M. eingenommen; ausgegeben wurden für Kranken- und Erwerbslosenunterstützung 25 827 M. und für andere Unterstüßungen 4900 M. Die Lokalkasse hatte einschließlic eines Kassenbestandes aus dem Vorjahre eine Einnahme von 37 714 M., der eine Ausgabe von 25 633 M. gegenüberstand, so daß der Kassenbestand 12 080 M. beträgt; gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 3240 M. Die verschiedenen Fachgruppen, der Jugendklub und Lehrlinge, der Stukkateure, der Polierer und Feuerungsmaurer, haben sich wenig betätigt; das muß besser werden. Der Bauarbeiterführer wird noch immer sehr vernachlässigt; das beweisen besonders die Unfälle. — Vor den Arbeitsgerichten haben die Unternehmer einen heillosen Respekt. Das Arbeitszeitschutzgesetz wird uns zum Vorteil sein, wenn unsere Kollegen es anzuwenden wissen.

— Wir verlangen mehr Lohn, nicht nur, weil die Preise aller Bedarfsartikel gestiegen sind, sondern weil wir auch höhere Ansprüche an das Leben stellen. — Die Ausprache bewegte sich in zustimmendem Sinne. — Allenfalls wurde anerkannt, daß der Deutsche Bauwerkerverbund ein guter Hort der Bauarbeiter ist. — Die bisherige Verwaltung wurde wiedergewählt. Zur Beratung einer Dringlichsache wurde eine Kommission eingesetzt. Die geradezu vorbildliche Art der verschiedenen Redner, und die angenehme Sachlichkeit geben uns die Hoffnung, daß der gewerkschaftliche Gedanke tiefe Wurzeln gefaßt hat.

Marienburg. Unsere Bauwerkerverammlung hielt am 11. März ihre diesjährige Vertreterversammlung ab. Zunächst wurde das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelebt. Den Geschäftsbericht gab Kollege J ü r g e n s. Die Bauwirtschaft war einigermassen reger. Es wurden 611 Wohnhäuser mit insgesamt 1009 Wohnungen, außerdem 63 Industriebauten hochgeföhrt. Ein großer Teil angefangener Neubauten mußte wegen ungenügender Finanzierung eingestellt werden. Mehrere Bauunternehmern konnten wegen schlechter Verteilung der Hauszinssteuer mit ihren Bauten nicht beginnen. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres um 215 gestiegen, so daß wir am Jahresschluß einen Mitgliederbestand von 1125 hatten. Leider gibt es noch immer Kollegen, die auf die Ferien verzichten; um dem Einfluß zu gebieten, werden jetzt Ferienlisten geföhrt. Die neue Lohngebietseinteilung ist sehr zu begrüßen; denn dadurch wird die Konkurrenz mehr eingeschränkt. — Durchgeföhrt wurden 58 Klagen, die den Kollegen 1847,24 M. einbrachten. Für die Hauptkasse betragen die Einnahmen 27 781,55 M., die Ausgaben 19 013,04 M. An Arbeitslohn wurden 14 420,30 M., an Kranke 2507,40 M. ausgezahlt. Die Bauwerkerverammlung vereinnahmte 14 955,19 M. und verausgabte 11 835,64 M.; es verbleibt ein Kassenbestand von 3119,55 M. Nach dem Bericht sprach Bezirksleiter K i n a t über die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Bauarbeiterschaft, wobei er insbesondere unsere Forderungen und die einschlagende Taktik in der diesjährigen Lohnkampagne besprach. In den Pfingstfeiertagen wird ein Jugendtreffen in Elbing sein. — Dazu werden Wander-Sparmarken herausgegeben. — Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Als Revisoren wurden Weidemeier, Dobrinski und Luß gewählt. Die Ortsleitung wurde infolgedessen geändert, daß der Beirat aus 6 Personen besteht und sich zusammen aus Mitgliedern der sechs größten Zahlstellen oder aus Fachgruppen, soweit diese nicht im Vorstand vertreten sind. Auf Wunsch gab Kollege K i n a t noch Aufklärung über Arbeitsgerichte, Landesarbeitsämter und über die Bildung von Spruchkammern.

Saarbrücken. Am 4. März hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Anwesend waren 69 Vertreter und Kollege P h i l l i p p vom Bezirksvorstand. Den Geschäftsbericht gab Kollege W i l h e l m. Die Bauwirtschaft war im Berichtsjahr in allen Teilen des Saargebietes ziemlich gut, besonders in Saarbrücken sind logen ganze Stadtteile neu entstanden. Während vor Jahren in den allermeisten Fällen als Bauauftraggeber die Grundbesitzer in Frage kam, sind es jetzt mehr Siedlungsgesellschaften, Baugenossenschaften und bis zu einem gewissen Teil auch private Bauauftraggeber. — In lohnpolitischer Hinsicht lagen die Verhältnisse im Saargebiet allgemein ungünstig. Eine Lohnerhöhung war angehts des Umfandes, daß im Bergbau und in der Metallindustrie wesentliche Lohnreduzierungen vor sich gingen. Im Baugewerbe nicht durchzuführen. Neu abgeschlossene wurde der Manteltarif für das Baugewerbe des Saargebietes im allgemeinen, auch für einzelne Spezialgebiete besondere Verträge. Bei den Polieren und Schachtmeistern konnte nur erreicht werden, daß ihr Tarifvertrag bis zu einem Neuaufbau weiter in Kraft bleiben soll. — In der Werberarbeit steht der Erfolg nicht im Vergleich zu dem Arbeitsaufwand. Die Ab- und Zuwanderung war hier schon immer ein Hindernis. Von andern Industrien ist während ein großer Zug von ungelerten Arbeitskräften in das Baugewerbe festzustellen, wobei es sich meistens um Anorganiker handelt. Ist wirklich eine organisiert, so ist er nur sehr schwer zum Uebertritt in den Bauwerkerverbund zu bewegen, weil die Beiträge in den anderen Verbänden niedriger sind. Da sind also allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die Einmaltung der Arbeitszeit läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Im Reich wurde der Ansturm der Unternehmer zur Verlängerung der Arbeitszeit auf der ganzen Linie von unsern Kollegen zurückgewiesen, auch bei uns im Saargebiet muß es so sein. Es dürfen keine Kollegen mehr bei dem Irrtum verharren, eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeute auch eine Lohnverbesserung. Das Gegenteil ist richtig. — In der Werberarbeit besondere Bestimmungen erlassen, die Warteschlebe im Gegenzug an die Regierungskommission um Aufhebung dieser Verfügung wurden ablehnd beschloßen. — Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Aus den Fachgruppen

Asphaltleure. Am 19. März hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab. Einleitend gedachte die Versammlung der verstorbenen Kollegen, darunter auch des Kollegen L i n k. — E b e r t gab den Jahresbericht, kritisierte die Arbeit der Kollegen und ging scharf mit den Unternehmern ins Gericht. Als Fachgruppenobmann wurde einstimmig Mauche wiedergewählt und als Schriftführer Meier. Anschließend gab Mauche einen Bericht von der Reichskonferenz. Der vom Bundesvorstand der Reichskonferenz vorgelegten Entschloßung stimmte auch die Versammlung einmütig zu. Darauf schilderte E b e r t den Stand der Lohnbewegung und wies in längeren Ausführungen auf die Missstände in der Fachgruppe, ganz besonders hinsichtlich der Ueberstundenarbeit, hin, die uns bei den Verhandlungen die größten Schwierigkeiten bereiten. An der Ausprache beteiligten sich zehn

Kollegen, die sämtlich dem Vortragenden zustimmten. — Eine Entschloßung, wonach alle Firmen, die länger als acht Stunden arbeiten lassen, anzugezeigt sind, wurde einstimmig angenommen. — Zum Schluß wurden die Lohnforderungen aufgestellt. Mit dem Hinweis, in allen Betrieben einen Obmann zu wählen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hamburg. In unserer am 13. März abgehaltenen, gut besuchten Vertreterversammlung widmete Kollege F r a n k e n b a u e n unsern verstorbenen Reichsfachgruppenobmann L i n k und unsern Kollegen Georg Schulz einen herzlichen Nachruf. Darauf erstattete Frankenhäusen den Bericht von der Reichskonferenz in Berlin. — In der Ausprache sprachen sämtliche Redner — mit einer Ausnahme — gegen einen Reichsarbeitsvertrag. — In seinem Schlußwort beantwortete Frankenhäusen noch einige Fragen und forderte die Kollegen auf, die uns noch fernstehenden Berufsgruppen unserer Organisation zuzuföhren.

In der stark besuchten Versammlung am 28. März erstattete Frankenhäusen den Bericht von der Lohnverhandlung. Nachdem in freier Verhandlung keine Einigung zustande kam, wurde der Schiedsgerichtsbescheid angesetzt und uns durch Schiedsgericht eine Lohnerhöhung von 10 % je Stunde auf sämtliche Lohngruppen zugesprochen, alle andern Forderungen aber abgewiesen wurden. — In der Ausprache wurde von allen Rednern der Schiedsgerichtsbescheid kritisiert und einmütig abgelehnt. In der Abstimmung wurde der Schiedsgerichtsbescheid abgelehnt. Weil aber für einen Streik keine Zweidrittelmehrheit erreicht war, galt das Lohnabkommen als angenommen. — Auf die von einigen Kollegen vorgebrachte Klage, daß einige Betriebe unter Umgehung unseres Reichsvereins Arbeitskräfte einstellten, erklärte Müller, daß diese Betriebe gesperrt würden, wenn die Unternehmer nicht sofort unsere tarifliche Vereinbarung anerkennen, nach der Arbeitskräfte nur durch unsere Facharbeitsämter eingestellt werden dürfen. — Infolge der Ablehnung des Schiedsbeschlusses riefen die Appellfirmen sofort den staatlichen Schlichter an, durch den dann eine Einigung erzielt wurde. Die bisherigen Stundenlöhne der einzelnen Gruppen erhöhen sich für die Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 um 10 %. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 %, für Nachtarbeit in der Fabrik 25 %, auf der Baustelle 40 % und für Sonntagsarbeit 50 % gezahlt. Die Ferien betragen nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 4 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 5 Tage und nach vier- und mehrjähriger Tätigkeit 6 Tage. Ueber den Begriff Facharbeiter sollen sich die beiden Tarifparteien verständigen und, falls eine Verständigung nicht erzielt wird, soll ein unparteiischer Vorgesetzter endgültig entscheiden.

Darmstadt. Am 25. März waren in Darmstadt die Mainzer, Frankfurter und Darmstädter Kollegen zu einigen die Teilnehmer freudigen Stunden beisammen. Es wurde zunächst eine Konferenz abgehalten. Allgemein herrschte Freude darüber, daß es wieder gelungen ist, den Zusammenhalt in unserm Bezirk so zu fördern wie in den Jahren vor 1914. E b e r t, Frankfurt, strich die heutige Lage im Gewerbe. In der Lehrlingsfrage, deren Lösung in unserm Bezirk noch große Opfer erfordern wird, muß den Meistern zu verstehen gegeben werden, daß endlich ein Tarifvertrag abgeschlossen werden muß. Der Grundstein für unsere Bestrebungen ist gelegt, indem die Lehrlinge Mitglieder unseres Bundes wurden. Für die Lehrlinge werden demnächst Kurse abgehalten. Ein Antrag, daß die Geschäftsführer sich mit der Bezirksleitung in Verbindung setzen sollen zwecks Einberufung einer Bezirkskonferenz wurde angenommen. — Im Sommer soll sich ein gemeinsamer Anschlag veranlassen werden, wobei dann eine Stadt besucht werden soll, wo noch Kollegen wieder unserm Bunde zugesöhrt werden müssen. Nachmittags wurde dann Darmstadt besichtigt. Der gemüthliche Teil am Abend war nur allzu früh zu Ende.

Steinfeger und Hammer. In der letzten (Mann?) Oder war es wirklich die letzte? (Redaktion.) Versammlung gab Kollege Herrmann einen Bericht über die Lohnverhandlung für die Kreishauptmannschaft Waagen. Die Stundenlöhne wurden für Steinfeger auf 138 % und für Hammer auf 125 % gebracht, also um 13 % je Stunde erhöht. Auch die Ueberstunden wurden verbessert, teils um 5 und teils um 3 %. Im Manteltarif wurden einige Bestimmungen neu aufgenommen, so der § 4, wonach Arbeitsverhältnis bei Krankheit oder wegen eines Sterbefalles in der Familie bis zu 8 Stunden bezahlt werden muß. Auch eine Bestimmung über die Betriebsvertretung wurde neu aufgenommen. Die Löhne für Poliere und Schachtmeister im Steinfegergewerbe wurden um 5 %, die der Steinfegerhammerarbeiter um 10 % über den Bauhilfsarbeiterlohn erhöht. Zur in der Geltung des Tarifvertrages wurde keine Einigung erzielt. Die Unternehmer forderten, daß er bis zum 31. Dezember 1928, wie er bis zum 31. März 1929 gelten müsse. Diese Streitfrage wird der Schlichter entscheiden müssen. — Der Bericht wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Die Lohnhöhe wurde als nicht genügend bezeichnet. Weiter wurde scharf kritisiert, daß die Bauwerker Kollegen so stark an dem Ueberlohn festhalten. Wir wollen keinen Ueberlohn mehr, dafür aber einen auskömmlichen Stundenlohn! Der Zittauer Lohnkommission wurde das Vertrauen ausgesprochen. — Darauf machte Herrmann einige Ausführungen über die Streitschrift des Deutschen Bauwerkerverbundes gegen die Steinarbeiterorganisation, die Müller und Meyer durch weitere Ausführungen unterstützten. Scharf kritisiert wurde die bei einigen Unternehmern herrschende Lehrlingszucht. Es sollen dagegen Schritte unternommen werden. Die säumigen Beitragszahler sollen besser herangezogen und zur Pflicht ermahnt werden.

Lepfer. Die Osenfegerer-Jungung hat den Tarif gekündigt. Sie will 20 % abziehen, was sich die Osenfeger auf keinen Fall gefallen lassen werden. Zugunzt nach L e p f e r ist fernzubehalten!

* Einige wichtige Streit- und Einigungsfragen stellt ein Werkzeu...

Im Kampf gegen Schlaflosigkeit, Nerven- u. Gemütsleiden

hat unser bekannter Philippsburger blutstärkender Gerbaria-Nerventee einen großen Erfolg errungen. Fast täglich erhalten wir Hochweise die lobendsten Dankschreiben, wovon wir einige folgen lassen:

Bestelle nochmals 3 Pakete Gerbaria-Nerventee (blutstärkender). Wir hatten schon mal 3 Pakete, welche derzeit gut wirken, doch wir benötigen eigentlich nicht mehr denüßigen, aber trinken den Tee sehr gern noch weiter. Die Schlaflosigkeit und das Nerven- und Gemütsleiden ist schon verschwunden, ebenso der Angkstaub.
ges. Friz Hambrun, Eitenbofen.

Seitdem ich Ihren blutstärkenden Gerbaria-Nerventee trinke, bin ich ein ganz anderer Mensch geworden. Ich war fürchterlich herunter mit meinem Nerven, immer so schlaflos, daß ich mich nicht aus dem Bette getraute. Nun ist alles wieder behoben und ich bin wieder so gesund wie früher, aber ich will die Kur noch länger fortsetzen und bitte Sie, mir umgehend noch 2 Pakete Gerbaria-Nerventee zu senden. Diese Stellen können Sie in Ihren Dankschreiben veröffentlichen.

Erstuche um postwendende Zulassung von 3 Paketen Ihres Gerbaria-Nerventee, wie schon zweimal gehabt. Derselbe hat mir bis jetzt ausgezeichnete Dienste getan.

Einige Tausend ähnliche Dankschreiben sind uns ohne Unter-
Zutun völlig freiwillig innerhalb 4 Jahren zugefallen worden, die wir aber der hohen Kosten wegen unmöglich alle abdrucken können.
Diese wenigen Dankschreiben beweisen aber schon genügend,
daß unser

blutstärkender Philippsburger Gerbaria-Nerventee fast alle Arten von Nerven-, Gemüts- und Gemütsleiden, besonders aber: Nervosität, Nervenbeschwerden, Angerztheit, Schlaflosigkeit, Schwermut, Syphilis, Syphilitische, Melancholie, Angstzustände, Nervenlähmung, Gichterschmerzen, epileptische Anfälle, Nervenlähmung, Gedächtnis- und Willensschwäche, Migräne, Kopfschmerz, Schwindel, Schläfrigkeit, alle Frauen-, Kräfte-, nervöse Herz- und Magenbeschwerden hervorgerufen allseitig beunruhigt und beängstigt, so daß wir uns weitere Worte über die Wirksamkeit sparen können. Unser blutstärkender Gerbaria-Nerventee ist also ein erstklassiges Nerven-Stärkungs- und Beruhigungs-

mittel, welches jeder Nerventrante, jeder geistig und körperlich überanstrengte zur Stärkung, Beruhigung und Wieder-
auffrischung seiner geschwächten Nerven an Stelle sonstiger Morgen- und Abendgetränke trinken sollte. Er besitzt einen hohen Gehalt an Spannkraft und Energie ausstößenden Stoffen und wirkt ohne schädliche Wirkung direkt umhüllend. Er hebt den allgemeinen Stoffwechsel, wodurch die Nerven mehr Sauerstoff finden, fröhlich das Blut, das Herz und den allgemeinen Zustand, legt die Erregbarkeit des Gehirns und des Rückenmarks herab, befähigt das Gehirn zu erhöhter Leistung und leistet alles, was ein anstrengendes geistige und körperliche Arbeiten verrichten müssen, sich aber abgeben, müde und arbeitsunfähig fühlen, ungenüßbare Dienste. Seine vielen guten Eigenschaften verdrängt dieser Tee dem allseitigen Wirkungsverhältnis der bewährtesten nervenstärkenden und beruhigenden Heilmittel. Jeder Nerventee, welcher wieder gesund, frisch, leistungsfähig und jung werden will, nehme zu diesem Tee seine Zuflucht. Proportionsgrößen: Paket 3,20 M. franco. 3 Pakete 9.- M.
Hilfenreicher Hersteller:
Gerbaria-Kräuterparadies, Philippsburg N 306 (Baden).

Das DEUTSCHLAND-RAD
die gute Markenmaschine



Lieferung direkt ab Fabrik
AUF WUNSCH TEILZAHLUNG!

NACHMASCHINEN, SPORT- u. RADFAHRERBEDARFS-ARTIKEL
in Güte und Preiswürdigkeit unübertroffen Katalog kostenlos

FAHRRADFABRIK
AUGUST STUKENBROK, EINBECK 30
Ältestes u. größtes Fahrradhaus Deutschlands

Kaufen Sie kein Rad!
ehe Sie mein, Pracht-, kostenfr. haben
V. 38 M. a. Hoch-
fein. Luxus-Ele-
Tourer mit 5 l.
Garant. rotelma
Pneum. Freiland
hell, vernickelt, Leder-
werkzeug, gelb-
elektrische 68 M. Versand über-
Lampe
Große Auswahl in Touren-, prachtwoll.
Damenrädern, rassigen, bildschönen
Straßenrennern. Vertreter gesucht.



Teilhingungsräder 10 M
Laufmätel 2,35, 2,75, 3,95 Garantie
Schlauchel, 30, Rahmen 18 M, Griffel 0,20
Schlawa, Berl. 52, Weim. 152.

Handtücher
Gereienkorn. 100 cm
lang, schöne weiße
Ausleuere, ge-
eignet u. gebändert,
p. Stck. nur 45 Pfg
direkt a. Private
Verl. Sie kosten-
los Hauptpreis.
Wiesl.
Mech. Weber, **Münchenberg**
I. Bayern.

Mäntel

Herr-, Loden-, Gummi-, Frhhj.- u. Sommermäntel, Anzüge
Eppos-Sträße u. Abend, Wintjaken, Sammetel u. Sch. h. u.
Stiele für 5 Tage zur Probe gunglosem
Rücksendung bei Nichtgefallen, ein Güte u. Preis-
würdigkeit unbeschädigt prüfen zu lassen, b. anogen
Anz. gegen bequ. Wochenzahlung, v. nur G.M. 1.-
Verl. Sie sof. illust. Prospekt mit Preisliste gratis u. frei.
Walter H. Gariz, Berlin 6 42, Postl. 840 M
In Berlin Besuch erbeten Alexanderstr. 97.

Bei Gicht, | Ischias, | Nerven- u. Kopfschmerz,
Rheuma, | Grippe, | Erkältungskrankheiten

haben sich Togonal-Tabletten hervorragend bewährt. Ein Versuch überzeugt!
Togol scheidet die Harnsäure aus! Fragen Sie Ihren Arzt!



PREIS
M. 1.40

In allen Apotheken

Auch Sie



müssen an den Aufbau einer sicheren
Stellung denken. Hierzu verhelfen
Ihnen neben Ihrem Beruf die Selbst-
unterrichtskurse des Systems Kan-
nack-Hochfeld-Bauingenieur, Wasser-
und Brückenbauingenieur, Zimmer-
Maurer-, Baugewerksmeister, Poller,
Architekturzeichnen, Straßenbau-
techn., Kultur- u. Wiesenbauingenieur,
Techn. gebild. Kaufmann der Bau-
branche. - Ferner Vorbereitung zu
technischen Prüfungen in Elektrik-
technik, Maschinenbau, Installation,
Weberei, Handwerk. - Ohne Schule
Vorbereitung zu Schulprüfung. (Ober-
sekundarstufe). Abiturknoten-Erzeugnis
durch d. Selbstunterrichtskurse der
Methode Rustin. Bequeme Monats-
zahlungen. Berufberatung. Prospekt
kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinsches Lehrinstitut.
Potsdam B. 7.

Größte Produktion der Welt!



Opel

Musikinstrumente, Sprech-
maschinen, Streich-Verfah-
erfabrikator, Schallpl. 1.4. an.
Sprecher, Preisliste 1000, 1000, 1000,
Gedächtnis, Ernst Hochfeld,
Stammstr. 109, 1873, Kilm-
genhals I. Sa. 921, Gr. Rat. grat. 10000 Dankfgr.

Käse billiger direkt
ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M. 3.60
Holst. Tafel (rote Rinde) . . . 9 Pfd. M. 3.80
Tilsiter Art (gelbe Rinde) . . . 9 Pfd. M. 4.99
Edamer Art (rot gewaschen) . . 9 Pfd. M. 4.99
Gute, schneidestbeste Ware, hergestellt aus
best. Rohmaterial. Porto u. Verp. extra. K. 1.-
OTTO DAMKE, Käse-Fabrik, Hamburg 99 Dd.

Arcona-Räder



Die Qualitätsmarke! Hundert-
ite Preise. Das best. zuverf. Ge-
bührensrad. Marke Stern, 100 5,
berg, a. b. Mat. m. mod. Rahmen-
rau, m. Goldin, abgus. m. 5 Jahr.
Garant. u. Orig.-Torpedofreilad
69 M. Versand überal. Zah-
lungserl. Verl. 816 Katal. gr. u. ir.
suosa über Sprechmaschinen,
Musikinstrumente, Uhren, Gold-
waren, Wirtschaftspraktik usw.
Ernst Hochfeld, Berlin, Welmsstr.
Str. 14. Gr. Fahrradhaus Deutsch.

Anerkannt beste Bezugsquelle für
billige böhmische Bettfedern!
1 Pfd. grau, gute, ge-
schlossene Bettfedern
80 A, bessere Qual. 1.4,
halbwaise, flaumige,
1.40 M., weiße, flaumige,
geschlossene M. 1.70, 2.,
2.50, 3.-, feinst. Halbflaum-Herschaf-
fed. M. 4.-, 5.-, 6.-, Versand zollfrei, gez.
Tilsiter Art, v. 10 Pfd. an auch franko.
Umtausch gestattet, f. Nichtpass. Geld
zurück. Ausführliche Preisliste gratis.
S. B E N I S C H E
Bettfedernexport in Prag XII, Böhm.

3 m Anzugstoff
Melton-Cheviot,
marinobau,
ad. schwarz,
eleganter Anzug
für nur 14,70 M.
geg. Nachnahme.
Garantie: Unt.
od. Geld zurück.
Tuch-Wimpelheimer
Augsburg 78.

Billigste u. reellste Bezugsquelle
in neuen Gänsefedern

w. v. d. Gans gerupft mit vollen Daunen
Pfd. 3,00, dies. dopp. ger. 3,50, kl. Federn
Halbdaunen 5,00, sehr zart 6,00, 7,00 Daunen
30 ger. geriss. Fed. mit Daunen 4,90 u.
5,00, hochpr. 5,75, allert. 7,50, in Volland-
nen 9,00 u. 10,50. Für reelle staubfr. Ware
Gar. Nehm. nichtgew. a. m. Kost. zur. Vers.
geg. Nachn. Redolf Geilisch, Gänse-
mastanst. geg. 1852, Neu-Trebbin 4, Oderbr.

Freie Oberwerkührerstelle

Beim städt. Tiefbauamt, Abtg. Straß-
u. Wasserbau, i. d. Stelle ein. Oberwerk-
führ., einger. in Bes.-Gr. V der städt.
Beamtenebeschuldungsordn. alt. Fass. als
Bild zu besetz. Nach Ablauf ein. Probe-
jahr. Anstell. als vollbeschäft. Beamter.
Gemeindebeamten mit Pensionsanrecht-
schaft. Eintr. zunächst in Gr. V der
städt. Beamtenebeschuldungsordn.; spä-
ter. Antrick. in Gr. VI nach Maßgabe der

Gasdührer
NÜRNBERG
1928

einshlag. Laufbahngrundsatze. Bedingungen: Nachweis der
Meisterprüfung für das Plasterergewerbe oder Ablegung dieser
Prüfung spätestens innerhalb des Probezeit. Verträglichkeit mit
alton einschlägigen Arbeiten des Plasterbetriebes und den
hiermit zusammenhängenden Maurerarbeiten, Gewandtheit im
schriftlichen Verkehr und Kenntnisse im Lohnwesen.
Bewerb. belegt mit Lebenslauf, gebüh. Zeugnisabschr. und
Lichtbild bis 20. April 1928 an den Stadtrat zu Nürnberg erbeten.

Ermaßigte Preise bleiben noch bestehen:

Schmale Teakholz-Wasserwagen	Längen	100	80	75	60	45-40	35-25	cm
		3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65

Bestell. per Post wird unt. Nachn. zuges. Von 4 Stück an portofrei.
Bei 11 Stück eine grat. Sämtl. Maur.-, Stuk- u. Plattenlegerwerkz.
nur 1. Qual. z. bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf, Kleinschmitt-Hausweg.
Preisliste gratis.

Maurer - Bauarbeiter!

Nur erprobte Qualitäten!
Hosen . . . 11,50 9,80 5,70
Jackets . . . 13,50 10,70 6,70
sowie alle Berufskleidung. Auswärtige Stoff.
Prüfung. Preis, gratis. Fabrikation, Vers.
Berlin, Kaiserstraße 83. Vers. bestellten:
Kottbuser-Str. 5 (Kottbuser Tor)
Halleser-Str. 32 a (Alexanderplatz)
Hermannstr. 166-67 (Neukölln)
Lilauer-Str. 15 (Ecke Hornimontener Str.)
Havelstr. 17 a (Spandau)

Liquor
das Rad für Alle



unverwundlich, von schneidigem Stahl und spielendem
Leitf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil
direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für M. 38.-

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren,
Geschenke u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität.
Hunderttausende zufriedene Kunden! Entlangem Sie kostenlos
und ohne Kaufzwang den Pracht-Katalog der
Sigid-Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Jassel 368

bequeme
Teilzahlung

Raucht GARBÁTY
Baccarat 5^{er}



Be-Ha-We Werkzeuge - Haus für
werkeltige. Gebr. 1906.

Reellste Bezugsquelle:
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen,
dopp. gereinigt, 9, 2,50, dies. beste Qual.
3,50, nur kl. Federn (Hindmannen) 3.-
3, Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m.
Daun. 4.- u. 5.-, hochprim. 5,75, allert. 7,50, in
Volland. 9.- u. 10,50. F. reelle, staubfr.
Ware. Garantie. Vers. gez. Nachn. ab 7 M.
portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kosten
zur. **Willy Mastenfel.** Gänsemast.
Gebr. 1852. Neu-Trebbin 50 (Oderbr.).

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur 2 Mk.



Musikinstrumente, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprach-
apparate und Platten, Harmonicas, Uhren, Photo-
graphische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gariz, Postfach 640, Berlin 5, 42.

Die neuen Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder

Nur auf Homocord-Electro

Männerchor Fichte-Georgia
Dirigent: Wilhelm Knöchel

Chor- und Gesangsvereine des Gewerkschaftsmitglieds
Gesangverein Typographia, Berlin
Dirigent: Alexander Weinbaum, mit Homocord-Orchester.

4-251 Autark Wilhelm Knöchel
Das heilige Feuer
(G. A. I. Utmann Ludwig Lessen
sonst schreiben an
Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108.